

**III-7 — ~~der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates~~**

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**1975 -11- 19**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE  
ANGELEGENHEITEN**

5-1

**Bericht**  
**~~des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten~~**  
**über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates**  
**im Jahr 1974**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. POLITISCHE FRAGEN</b>	
1. 25. Jahrestag der Gründung des Europarates .....	3— 4
2. Die Ost-West-Beziehungen .....	4— 5
3. Europäisch-amerikanische Beziehungen .....	5— 6
4. Wiederaufnahme Griechenlands .....	6
5. Die Zypernkrise .....	6—8
6. Die Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten .....	8
7. Internationaler Terrorismus .....	9
8. Südtirol .....	9
9. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates .....	9—10
<b>II. MENSCHENRECHTE</b>	
1. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten .....	11
2. Europäische Kommission für Menschenrechte .....	11
3. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte .....	11—12
4. Expertenkomitee für Menschenrechtsfragen .....	12
5. Resolutionen, die das Ministerkomitee 1974 angenommen hat .....	12
6. Tagungen .....	13
7. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat .....	13
<b>III. RECHTSFRAGEN</b>	
1. Allgemeines .....	14
2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ) .....	14—15
3. Europäisches Komitee für Strafrechtliche Probleme (CEPC) .....	15—16
4. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des CCJ und des CEPC im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden .....	16
5. Tagungen .....	16—17
6. Übereinkommen	
a) Übereinkommen älteren Datums .....	17
b) Übereinkommen, die 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden .....	17
7. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung, die im Berichtsjahr angenommen wurden .....	17—18
<b>IV. FRAGEN DER WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT</b>	
1. Allgemeines .....	19
2. Aktivitäten, die der Europarat im Berichtsjahr auf den Gebieten des Verbraucherschutzes und der Pressekonzentration durchgeführt hat .....	19
3. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des Expertenkomitees über Pressekonzentration vom Ministerkomitee angenommen wurden .....	19
4. Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte .....	19
5. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung, die im Berichtsjahr angenommen wurden .....	19—20
<b>V. SOZIALE FRAGEN, FRAGEN DER BERUFSAUSBILDUNG, DES BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESENS SOWIE DER GESUNDHEIT UND HYGIENE</b>	
1. Allgemeines .....	21
2. Sozialkomitee und Expertenkomitee für Soziale Sicherheit .....	21—22
3. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung, Komitee Demographischer Experten, Komitee für Berufsausbildungsstipendien .....	22
4. Komitee für Volksgesundheit .....	22—23

	Seite
5. Resolutionen, die 1974 vom Ministerkomitee angenommen wurden .....	24—25
6. Tagungen und Kurse .....	25
7. Übereinkommen	
a) Übereinkommen, die 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden .....	25
b) Übereinkommen älteren Datums .....	25
8. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung	
a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat .....	25
b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung im Ministerkomitee jedoch erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurde .....	26
9. Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit .....	26
10. Resolutionen, die im Rahmen der Teilabkommen vom Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen wurden .....	26—27
 VI. FRAGEN DER ERZIEHUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT	
1. Allgemeines .....	28
2. Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CCC) .....	28
a) Allgemeinbildendes und Berufsbildendes Schulwesen .....	28
b) Hochschulbildung und Forschung .....	28—29
c) Außerschulisches Bildungswesen .....	29
d) Kulturelle Entwicklung .....	29
e) Bildungsforschung .....	29—30
f) Sport .....	30
3. Europäisches Jugendzentrum .....	30
4. Europäisches Jugendwerk .....	30
5. Resolution des Ministerkomitees .....	30
6. Tagungen .....	30
7. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung	
a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat .....	30—31
b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen, aber erst im Berichtsjahr vom Ministerkomitee beantwortet wurden .....	31
 VII. FRAGEN DER GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN, DER RAUMORDNUNG, DES SCHUTZES VON DENKMÄLERN UND GESAMTKOMPLEXEN SOWIE DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES	
1. Allgemeines .....	32
2. Die Europäische Gemeindekonferenz .....	32
3. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten .....	32—33
4. Europäische Konferenz der für Raumordnung zuständigen Minister .....	33
5. Komitee für Denkmäler und Bauten .....	33
6. Europäisches Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze .....	33—34
7. Resolutionen, die das Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen hat .....	34
8. Tagungen .....	34—35
9. Übereinkommen .....	35
10. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung	
a) Empfehlung, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat .....	35
b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung jedoch erst 1974 durch das Ministerkomitee abgeschlossen wurde .....	35
 VIII. ADMINISTRATIVE FRAGEN	
1. Neuer Beitragsschlüssel .....	36
2. Finanzstatut des Europarates .....	36
3. Budget .....	36
4. Budgetkomitee .....	36
5. Schiedskommission des Europarates .....	36
6. Vorschriften über Gehälter und Entschädigungen der Ständigen Beamten .....	36
 IX. ÜBEREINKOMMEN, DIE VOM EUROPARAT ZUR UNTERZEICHNUNG AUFGELEGT WURDEN	
A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat .....	37—38
B. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat .....	38
C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat .....	39—40

## I. POLITISCHE FRAGEN

### 1. 25. Jahrestag der Gründung des Europarates

Der Europarat beging am 6. Mai 1974 den 25. Jahrestag seines Bestehens. Im Rahmen eines Festakts, an dem die Außenminister oder deren Vertreter der 17 Mitgliedstaaten, eine Reihe von Präsidenten der nationalen Parlamente sowie die Abgeordneten der Beratenden Versammlung teilnahmen, hielten der amtierende Präsident der Französischen Republik Alain Poher, der Präsident der Beratenden Versammlung Giuseppe Vedovato und der Vorsitzende des Ministerkomitees, der Außenminister Belgiens van Elslande, Festansprachen, in denen die Verdienste des Europarates um die europäische Einigung gewürdigt und seine Aufgaben in der Zukunft aufgezeigt wurden.

Präsident Poher bezeichnete den Europarat als die räumlich umfassendste der europäischen Institutionen als unersetzlich und hob seine erstrangige politische Rolle hervor.

Präsident Vedovato erklärte, daß die von den Europäischen Gemeinschaften oft empfundenen Enttäuschungen den Europarat veranlassen müßten, im Rahmen seiner Möglichkeiten nachhaltig dazu beizutragen, den Grundsatz der europäischen Integration aufrechtzuerhalten. Er bezeichnete Europa als eine Notwendigkeit, eine Frage des Lebens oder des Todes seiner Völker.

Außenminister van Elslande betonte die große Bedeutung des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und stellte fest, daß es stets das Ziel des Europarates gewesen sei, dem Menschen in Übereinstimmung mit dem Milieu, in dem er lebt, zu helfen. Das vor 25 Jahren begonnene Werk müsse mit dem Ziel fortgesetzt werden, diejenigen Bereiche zu bestimmen, auf denen die gesammelten Erfahrungen noch wirksamer einer europäischen Besinnung dienen können.

An dem Festakt nahmen von österreichischer Seite der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Alfred Maleta, Bundesminister Dr. Rudolf Kirchschläger, die österreichische parlamentarische Delegation zur Beratenden Versammlung und ein Teil jener österreichischen Abgeordneten teil, die der Delegation in der Vergangenheit angehört hatten.

Der Jahrestag darf zum Anlaß genommen werden, die Bedeutung des Europarates für seine Mitgliedstaaten und für Österreich kurz zu skizzieren.

Gemessen an den weit gespannten Erwartungen und Hoffnungen, die sich an die Gründung des Europarates im Jahre 1949 geknüpft hatten, mag der Erfolg der in seinem Rahmen unternommenen Integrationsbemühungen bescheiden erscheinen. Gemessen allerdings an der Größe der zu lösenden Probleme und an der Vielschichtigkeit der Interessen seiner Mitgliedstaaten darf aber gleichwohl festgestellt werden, daß der Europarat das, was erreichbar war, erreicht hat.

1. Der Europarat hat dem in Art. 1 seines Statuts definierten Ziel, „eine größere Einheit zwischen seinen Mitgliedern zu schaffen, zum Zweck der Wahrung und Verwirklichung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, und zur Förderung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts“ mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta rechtsverbindliche Grundlagen geschaffen.

2. Der Europarat hat im Rahmen seiner zwischenstaatlichen Arbeitsprogramme eine umfassende Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten auf den Gebieten des Rechts, des Sozialwesens, der Gesundheit und Hygiene, des Naturschutzes, der Raumordnung und Kommunalpolitik, des Kultur- und Bildungswesens und des Umweltschutzes ermöglicht und damit zu einer — von der Öffentlichkeit oft unbemerkt — Annäherung der Mitgliedstaaten beigetragen.

3. Der Europarat bot Regierungsmitgliedern, Abgeordneten, Beamten und Experten der Mitgliedstaaten ein wertvolles Forum für einen sachlichen Gedankenaustausch und für persönliche Kontakte mit ihren Kollegen der anderen Mitgliedstaaten.

4. Der Europarat ist nach wie vor der umfassendste organisatorische Rahmen jener europäischen Staaten, die sich zur parlamentarischen Demokratie bekennen, und bildet eine Klammer zwischen den EG-Staaten und den anderen demokratischen Staaten Europas.

5. Von besonderer Bedeutung erscheint die parlamentarische Versammlung, welche nicht nur ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen

aus praktisch allen Bereichen des öffentlichen Lebens darstellt und den Abgeordneten den Austausch von Erfahrungen und Anregungen ermöglicht, sondern auch die treibende Kraft der Organisation ist, von der immer neue Impulse an die Regierungen ausgehen.

6. Der Europarat war der Ausgangspunkt zahlreicher Initiativen, die zu anderen, zum Teil dichteren institutionellen Formen der Zusammenarbeit geführt haben. Nur beispielsweise seien hier die Europäischen Gemeinschaften, die Fachministerkonferenzen, die Gemeindekonferenz oder etwa auch das Europäische Jugendwerk erwähnt.

Österreich ist nach Wiedererlangung seiner vollen Handlungsfreiheit dem Europarat im April 1956 beigetreten, nachdem österreichische Abgeordnete schon vorher bei der Beratenden Versammlung als Beobachter vertreten waren.

Für Österreich kommt dem Europarat über die Vorteile, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten auf den einzelnen Sachgebieten ergeben, hinausgehende Bedeutung zu:

1. Er ist der sichtbare institutionelle Ausdruck für die Zugehörigkeit Österreichs zum Europa der parlamentarischen Demokratien, für sein Bekenntnis zum Rechtsstaat, zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten.
2. Er stellt das einzige europäische Forum dar, das Österreich sowohl auf Ebene der Minister als auch auf Ebene der Parlamentarier einen gleichberechtigten Meinungsaustausch mit ihren Kollegen der Europäischen Gemeinschaften ermöglicht.
3. Die Beratende Versammlung des Europarates ist die einzige echte parlamentarische Versammlung Europas, in der auch österreichische Abgeordnete mitreden und mitarbeiten können.

## 2. Die Ost-West-Beziehungen

Der im Jahre 1973 im Rahmen des Ministerkomitees über österreichischen Antrag begonnene Meinungsaustausch über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde bei den Tagungen des Ministerkomitees im Jänner, Mai und November des Berichtsjahres fortgesetzt. Diesem Meinungsaustausch kommt insofern besondere Bedeutung zu, als der Europarat die Hälfte der an der KSZE mitwirkenden europäischen Staaten umfaßt.

Abgeordneter Dr. Karasek erklärte in der politischen Debatte der Beratenden Versammlung im Mai zur Entwicklung der Ost-West-Gespräche, daß es nicht nur um eine Konservierung des status quo in Europa gehen sollte, sondern darum, mehr Sicherheit zu schaffen. In einer umfassenden Empfehlung appellierte die Beratende Versammlung unter anderem an die Regierungen der Mitgliedstaaten, gemeinsame Vorschläge für die Zusammenarbeit mit Osteuropa zu erarbeiten. Sie sprach sich gegen die Schaffung neuer ständiger Organe aus, wenn die Ergebnisse der KSZE dies nicht rechtfertigten.

Anlässlich der 54. Tagung des Ministerkomitees sprach Bundesminister Dr. Kirchschläger seine Genugtuung darüber aus, daß die Mitgliedstaaten des Europarates im Rahmen der KSZE auf Grund ihrer gemeinsamen ideologischen Basis weitgehend identische Auffassungen vertreten, ohne diese konzertiert oder harmonisiert zu haben.

Die Beratende Versammlung befaßte sich im September auf der Grundlage eines vom Abgeordneten Dr. Karasek vorgelegten Berichtes noch eingehender mit der KSZE. Dr. Karasek stellte als Berichterstatter fest, daß die Verhandlungen im Rahmen der KSZE das bisher wirkungsvollste Beispiel politischer Zusammenarbeit zwischen den Neun geboten hätten. Daselbe könnte allerdings nicht vom Europarat gesagt werden. Man könnte schwer behaupten, daß dem Europarat in der gegenwärtigen Phase bei der Konsolidierung der Entspannung in Europa eine konkrete Rolle zukäme. Das Interesse der Mitglieder der Beratenden Versammlung habe sich vorwiegend auf die Vorbereitung der Konferenz und auf die möglichen Konferenzfolgen konzentriert. Der Europarat habe sich stets als flexibel genug erwiesen, um sich den sich ständig wandelnden Erfordernissen der Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern anzupassen und gleichzeitig nach außen offen zu bleiben. In diesem Geiste müsse der Europarat an die Problematik der Ost-West-Beziehungen herangehen und sich seiner eigenen Werte bewußt bleiben: seines Statuts, seines Bekenntnisses zu den demokratischen Prinzipien und den Menschenrechten und seiner bedingungslosen Haltung in der Frage der Freizügigkeit des Austausches zwischen Ost und West auf humanitärem und kulturellem Gebiet.

Zu der Frage, ob der Europarat in der gesamt-europäischen Zusammenarbeit möglicherweise eine Funktion übernehmen könnte, stellte Dr. Karasek fest, daß der Europarat, der 17 KSZE-Staaten umfasse, eine jener internationalen Organisationen sein müsse, die in ihren Arbeitsbereichen für die Durchführung der Konferenzfolgen herangezogen werden sollten. Es erschien z. B. denkbar, die Möglichkeiten einer Einschaltung des Europarates in die technische Durchführung der Konferenzfolgen auf kulturellem Gebiet zu untersuchen. Auf jeden Fall sollten alle jene Staaten, die an den kulturellen Arbeiten des Europarates teilnehmen, ihre Haltung in dieser Frage konzertieren. Er stellt schließlich die Frage, ob nicht das Mißtrauen der östlichen

Seite gegenüber dem Europarat gerade im Zusammenhang mit der KSZE zerstreut worden sein müßte.

Die Beratende Versammlung forderte das Ministerkomitee in Empfehlung 739 auf, die zwischenstaatlichen Konsultationen und den Meinungsaustausch mit der Beratenden Versammlung betreffend die KSZE fortzusetzen. Sie rief die Mitgliedstaaten ferner auf, ihre Haltung in der Frage der weitestgehenden Erfüllung des Mandats von Helsinki zu harmonisieren und auf der Beseitigung von Unklarheiten in jenen Formulierungen zu bestehen, welche die Prinzipien der Sicherheit und die humanitäre Zusammenarbeit betreffen. Schließlich wurden die Mitgliedstaaten erneut aufgefordert, sich der Schaffung neuer Organisationen im Zusammenhang mit der KSZE zu widersetzen, sofern der Konferenzverlauf eine solche nicht rechtfertige. Schließlich sollte die Möglichkeit einer Einschaltung des Europarats in die Konferenzfolgen, etwa auf kulturellem Gebiet, geprüft werden.

Bei der Tagung des Ministerkomitees im November wurden auf der Grundlage eines Berichtes des französischen Staatssekretärs Destremau die bisherigen Ergebnisse der zweiten Phase der KSZE analysiert. Die Minister sprachen sich übereinstimmend dafür aus, auf einen Abschluß der Konferenz zum frühesten Zeitpunkt hinzuarbeiten, der mit einem echten Erfolg im Einklang stünde. Sie erklärten, daß die Konferenz die Grundlage für die Entwicklung praktischer Zusammenarbeit zwischen Ost und West in allen Bereichen der Empfehlungen von Helsinki bilden sollte. Bundesminister Dr. Bielka erklärte in diesem Zusammenhang, daß trotz der bislang bescheidenen Resultate — insbesondere was Korb III betrifft — kein Anlaß zu Pessimismus bestünde und verwies auf den Erfolg, der durch die gemeinsame Annahme eines Textes über die Familienzusammenführung erreicht wurde. Dr. Bielka sprach sich gleichfalls für eine beschleunigte Abwicklung der Konferenz aus.

### 3. Europäisch-amerikanische Beziehungen

Der bei der 53. Tagung des Ministerkomitees im Jänner 1974 über österreichischen Vorschlag aufgenommene und bei der Tagung im Mai fortgesetzte Gedankenaustausch über die europäisch-amerikanischen Beziehungen war vor allem für jene Staaten von besonderem Interesse, welche nicht unmittelbar am atlantischen Dialog beteiligt sind. In diesem Sinne hat das Ministerkomitee im Mai sein Bestreben unterstrichen, diejenigen Länder, die nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind, an der Prüfung der Beziehungen zu den USA zu beteiligen und beschlossen, diesen Punkt weiterhin auf seiner Tagesordnung zu belassen.

Von Bundesminister Dr. Kirchschläger wurde anlässlich der 54. Tagung des Ministerkomitees (Mai 1974) insbesondere die Tatsache als unbefriedigend bezeichnet, daß die Vereinigten Staaten von Amerika in Europa hauptsächlich das „Brüsseler Europa“ der Neun sehen. Die Nicht-EG-Mitglieder nähmen zwar an den Gesprächen zwischen den EG-Staaten und den USA über eine Neugestaltung des amerikanisch-europäischen Verhältnisses nicht teil, hätten aber im Falle eines Scheiterns dieser Verhandlungen die daraus erwachsenden nachteiligen Folgen zu tragen.

Staatsminister Moersch (BRD) erklärte anlässlich der Vorlage des Statutarischen Berichts am 24. September vor der Beratenden Versammlung als Sprecher des Ministerkomitees, daß die positive Entwicklung in der Frage des europäisch-amerikanischen Dialogs durch die Absprachen der neun Außenminister auf Schloß Gymnich vom April und die Atlantische Erklärung von Ottawa vom Juni gekennzeichnet werde. „Gute europäisch-amerikanische Beziehungen, begründet in unserem gemeinsamen freiheitlichen Erbe“, fügte er hinzu, „sind auch die Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa.“

Osterreichischerseits wurde durch Bundesminister Dr. Bielka auf die von Dr. Kirchschläger anlässlich der letzten Tagung gemachten Äußerungen zurückgegriffen und für die Aufklärung über die Verhandlungen mit den EG-Staaten gedankt. Es wäre wünschenswert, fuhr Bundesminister Dr. Bielka fort, daß die Gesamtheit der ER-Mitgliedstaaten rechtzeitig über alle mit den Vereinigten Staaten geführten Verhandlungen einschließlich der Beweggründe, die zu diesen Verhandlungen geführt haben, und ihre Ergebnisse informiert werden.

Bei der 55. Tagung des Ministerkomitees im Dezember 1974 anerkannten die Außenminister übereinstimmend die Bedeutung, die angesichts der immer enger werdenden europäischen Zusammenarbeit der Entwicklung wechselseitig vertrauensvoller Beziehungen zu den USA zukomme.

Die Ministerdelegierten wurden beauftragt, zwischen den Tagungen auf Außenministerebene einen diesbezüglichen Informationsaustausch durchzuführen.

Bei der Maitagung der Beratenden Versammlung erklärte der Schweizer Abgeordnete Hofer anlässlich der Vorlage seines Berichts über „25 Jahre europäische und atlantische Zusammenarbeit“, daß die europäischen Allianzpartner ihren Willen zur Zusammenarbeit aufrechterhalten müßten. Das Grundproblem bleibe, eine Übereinstimmung über eine gemeinsame Formel für die Organisation der transatlantischen

Konsultation zu erzielen. In ihrer Empfehlung 729 nannte die Beratende Versammlung unter anderem die Belebung der Zusammenarbeit mit den USA durch die Erarbeitung von transatlantischen Konsultationsverfahren als eine jener Aufgaben, bei denen der Europarat einen spezifischen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit leisten könnte.

In diesem Zusammenhang darf auch die Teilnahme parlamentarischer Delegationen der USA und Kanadas an der Jänner-Tagung der Beratenden Versammlung erwähnt werden, die die Notwendigkeit eines Dialogs und einer politischen Koordination zwischen den Ländern Nordamerikas und den demokratischen Ländern Westeuropas unterstrichen hatten.

#### 4. Wiederaufnahme Griechenlands

Seitdem die griechische Militärregierung im Dezember 1969 den Austritt Griechenlands aus dem Europarat erklärt und die Europäische Menschenrechtskonvention aufgekündigt hatte, um einer Suspendierung der Mitgliedschaft vorzukommen, hat die Beratende Versammlung die Entwicklung in Griechenland aufmerksam verfolgt und jede Gelegenheit wahrgenommen, die griechische Regierung zur Rückkehr zu einer demokratischen Regierungsform aufzufordern und gegen die Verletzungen der Menschenrechte das Wort zu ergreifen. Noch bei ihrer Tagung im Jänner verabschiedete die Beratende Versammlung eine Entschließung (558), in der sie die neue griechische Regierung aufruft, die Grundlagen für ein wirklich demokratisches und freies politisches Leben zu schaffen. Sie führte darin die Voraussetzungen an, die sie für die Wiederherstellung der Demokratie für unerlässlich hält und appellierte an die Regierungen der Mitgliedstaaten und an die Mitglieder der Versammlung, ihren Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. Sie gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzungen für eine Rückkehr Griechenlands zur Demokratie bald erfüllt werden, sodaß das Land wieder in den Europarat aufgenommen werden könnte.

In der vom Ständigen Ausschuß der Beratenden Versammlung bei einer Sondersitzung am 29. Juli angenommenen Entschließung (573) wurden die nur wenige Tage vorher erfolgte Ablösung der Militärdiktatur durch eine Zivilregierung, die Befreiung der politischen Gefangenen, die Auflösung der Konzentrationslager und die Aufhebung der Zensur als wichtige Schritte zur Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie wärmstens begrüßt. Die Beratende Versammlung erklärte, daß sie eine Rückkehr Griechenlands in den Europarat begrüßen würde, sobald die Demokratie im Sinne der Entschließung 558 wiederhergestellt worden sei.

Die neue griechische Regierung verlieh bald darauf ihrem Wunsch Ausdruck, sowohl dem

Europarat als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention wieder beizutreten. Das Ministerkomitee erklärte am 20. September 1974 in Resolution (74) 27, es hoffe, daß die Absicht der griechischen Regierung, die Demokratisierung so rasch als möglich zu vollenden sowie die ersten in dieser Richtung unternommenen Schritte, Griechenland bald in die Lage versetzen mögen, seinen Platz im Europarat wieder einzunehmen. Die Beratende Versammlung wurde gleichzeitig gebeten, zur Frage der Wiederaufnahme Griechenlands ehestmöglich Stellung zu nehmen. In ihrer Entschließung 578 vom 27. September begrüßte die Beratende Versammlung ihrerseits die Entwicklungen in Griechenland.

Nach der Ankündigung der griechischen Regierung, am 17. November 1974 freie Wahlen abzuhalten, erklärte das Ministerkomitee in einer neuerlichen Resolution (74) 32 vom 22. Oktober 1974 seine Absicht, anlässlich der bevorstehenden Tagung des Ministerkomitees auf Außenministerebene Griechenland zum Wiedereintritt in den Europarat einzuladen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, mit der griechischen Regierung die diesbezüglichen technischen Einzelheiten zu vereinbaren.

Nachdem der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung am 27. November 1974 eine positive Stellungnahme abgegeben hatte, lud das Ministerkomitee am 28. November 1974 zu Beginn seiner 55. Tagung in Entsprechung des von der griechischen Regierung geäußerten Wunsches und in Anbetracht der Tatsache, daß Griechenland die in Art. 4 des Europarat-Statuts festgelegten Voraussetzungen erfüllt hat, Griechenland ein, dem Europarat wieder beizutreten. Die Anzahl der den griechischen Abgeordneten in der Beratenden Versammlung zukommenden Sitze wurde mit sieben festgelegt.

Unmittelbar nach dem Aufnahmebeschluß hinterlegte der griechische Außenminister Dimitri Bitsios beim Generalsekretär des Europarats die Beitrittsurkunde zum Europarat-Statut und die Ratifikationsurkunde zur Europäischen Menschenrechtskonvention und nahm an den weiteren Beratungen des Ministerkomitees teil.

Die Zahl der Mitgliedstaaten des Europarats hat sich durch den Wiedereintritt Griechenlands wieder auf 18 erhöht.

#### 5. Die Zypernkrise

Unmittelbar nach dem Militärputsch auf Zypern appellierte der Präsident der Beratenden Versammlung an die Öffentlichkeit, die Parlamente und die Regierungen der Mitgliedstaaten unverzüglich Schritte zur Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung auf Zypern zu unternehmen und Präsident Makarios weiterhin

als ihren Vertreter anzuerkennen sowie die friedliche Existenz der türkischen und griechischen Volksgruppen auf der Insel zu gewährleisten.

Am 22. Juli hatten die in Straßburg weilenden Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten einen ersten Meinungsaustausch über die Zypernkrise.

Der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung trat am 29. Juli in Paris zu einer Sondersitzung zusammen, in der sie den Militärputsch verurteilte, und bedauerte, daß der Versuch einer diplomatischen Beilegung des Konflikts gescheitert sei (Entschließung 573). Der Ständige Ausschuß verlieh seiner Hoffnung auf eine baldige Einigung der Garantiestaaten über einen endgültigen Waffenstillstand und über eine gerechte, dauerhafte und friedliche Regelung des Zypernproblems Ausdruck. Eine solche Einigung müsse den legitimen Anliegen und Rechten der beiden Volksgruppen auf der Insel und den lebenswichtigen Interessen der durch den Konflikt betroffenen Länder Rechnung tragen und die Hauptursachen für die Differenzen zwischen den Volksgruppen als auch für die Spannung zwischen der Türkei und Griechenland beseitigen. Der Ständige Ausschuß sprach sich ferner für die Beziehung von Vertretern beider Volksgruppen zu allen Verhandlungen aus, welche die Zukunft der Insel betreffen.

In Empfehlung 734 forderte der Ständige Ausschuß die ehestmögliche Einberufung des Gemischten Ausschusses auf Außenministerebene, um die durch den Zypernkonflikt entstandenen Probleme zu beraten. Die Einberufung dieses Ausschusses scheiterte daran, daß eine umfassende Teilnahme der Außenminister, die zu dieser Zeit zum größten Teil der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beiwohnten, oder durch andere, bereits eingegangene Verpflichtungen verhindert waren, nicht gewährleistet erschien. Staatsminister Moersch (BRD) bemerkte auf eine diesbezügliche Anfrage vor der Beratenden Versammlung am 24. September 1974 hiezu ferner, daß der Gemeinsame Ausschuß, der ein informelles Gremium zu inoffiziellem Meinungsaustausch zwischen Regierungs- und Parlamentsvertretern sei, kaum eine geeignete Einrichtung für einen Krisenfall darstelle. Eine solche Einrichtung müßte Entscheidungsbefugnis haben, wollte sie erfolgreich sein.

Hingegen trat das Ministerkomitee auf Delegiertenebene zu zwei Sondersitzungen zusammen, bei denen die Lösungsmöglichkeiten des Konflikts, vor allem aber auch die Möglichkeit humanitärer Maßnahmen zur Linderung der Not der betroffenen Bevölkerung auf Zypern erörtert wurden. Demnach haben die Regierungen der Mitgliedstaaten von sich aus entweder unmittelbar oder über multilaterale Organi-

sationen wie beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz oder den Hochkommissar für das Flüchtlingswesen der UN Soforthilfe geleistet. Darüber hinaus werde im Rahmen des Europarats ein Hilfsfonds eingerichtet, aus dem allen Notleidenden auf der Insel Hilfe zukommen soll. Ferner wurde die Frage einer mittel- und langfristigen Hilfe für Zypern geprüft. Der Sonderbeauftragte des Europarats für nationale Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse wurde vom Ministerkomitee aufgefordert, diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, auf deren Grundlage bereits erste Entscheidungen getroffen worden sind.

Im Auftrag der Beratenden Versammlung reiste Abgeordneter Dr. Karasek am 20. September nach Zypern, wo er ausführliche Unterredungen mit den maßgeblichen Politikern beider Volksgruppen hatte. Abgeordneter Dr. Karasek legte der Beratenden Versammlung am 25. September einen Bericht über seine Mission vor, deren Nützlichkeit und Objektivität sowohl von türkischer als auch von griechischer Seite besonders anerkannt wurde.

Der Politische Ausschuß der Beratenden Versammlung hatte vor Beginn der Herbstsession Gelegenheit, die Vertreter der beiden Volksgruppen, Vizepräsident Denktasch und Papadopoulos, zu hören. Der von Abgeordnetem Dr. Karasek auf der Grundlage seines Berichts vorgelegte Empfehlungsentwurf wurde von der Beratenden Versammlung einstimmig angenommen. In dieser Empfehlung forderte die Beratende Versammlung das Ministerkomitee unter anderem auf, unverzüglich humanitäre Hilfe zu leisten und einen grundsätzlichen Beschuß über eine Wirtschaftshilfe zu fassen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden ferner aufgerufen, die Gespräche zwischen den Führern der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe zu erleichtern und die Versuche der zyprischen Führer zu fördern, durch interkommunitäre Verhandlungen eine Einigung über eine künftige politische Regelung zwischen den beiden Volksgruppen herbeizuführen, die eine neue Grundlage für eine Konferenz der drei Garantiestaaten und der Vertreter der beiden Volksgruppen bilden könnte.

Bei seiner Tagung auf Außenministerebene befaßte sich das Ministerkomitee am 28. November eingehend mit der Lage auf Zypern. Nach Auffassung des Ministerkomitees hängt eine Lösung des Problems vom Erfolg der Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien, insbesondere zwischen den beiden Volksgruppen ab. Es verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen in kürzestmöglicher Zeit abge-

schlossen werden können. Das Ministerkomitee bezeichnete in diesem Zusammenhang die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 1. November angenommene Resolution 3212 (XXIX), als konstruktiven Beitrag. Es äußerte ferner seine besondere Sorge um die humanitären Aspekte des Problems und rief zur Fortsetzung der Hilfeleistung an die Menschen beider Volksgruppen auf Zypern auf.

In seiner Erklärung vor dem Ministerkomitee (55. Tagung) wies Bundesminister Dr. Bielka darauf hin, daß die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten des Europarates vom Ministerkomitee erwarte, hinsichtlich des Zypernproblems einstimmig Stellung zu beziehen und stellte weiters fest, daß eine Einbeziehung der humanitären Probleme auf Zypern in den Resolutionsentwurf wünschenswert sei; desgleichen sei eine Betonung der Dringlichkeit der Fortführung der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppenvertretern, M. Denktasch und M. Clerides, durch das Ministerkomitee von großer Bedeutung.

Im Dezember 1974 begab sich eine Arbeitsgruppe der Beratenden Versammlung zu Informationsgesprächen nach Zypern. Österreich war in dieser Gruppe durch die Abgeordneten Czernetz und Dr. Karasek vertreten.

#### 6. Die Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten

Angesichts der politischen Veränderungen in Portugal im Frühjahr 1974 brachten beide Organe des Europarats ihren Willen zum Ausdruck, Portugal auf dem Weg zur Demokratie und bei seiner Annäherung an Europa nachhaltig zu unterstützen.

Das Ministerkomitee, das sich bei seiner Tagung am 6. Mai 1974 im Rahmen seiner Beratungen über die Beziehungen des Europarats zu Nichtmitgliedstaaten mit dieser Frage befaßte, äußerte die Hoffnung, daß die politische Entwicklung in Portugal zur Demokratie und zu einer friedlichen Regelung der Zukunft seiner Territorien in Afrika entsprechend den Grundsätzen der Selbstbestimmung führen werde. Es erinnerte ferner daran, daß alle europäischen parlamentarischen Demokratien die Möglichkeit hätten, im Sinn des Art. 3 des Statuts Mitglieder des Europarats zu werden.

Auch die Beratende Versammlung befaßte sich bei ihrer Mai-Tagung mit der neuen Lage in Portugal. In ihrer Entschließung (563) hob auch sie die Notwendigkeit hervor, die Zukunft der afrikanischen Territorien nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen über das Selbstbestimmungsrecht und die Entkolonialisierung zu regeln. Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Portugal wirtschaftlich Hilfe zu leisten.

Die von der Beratenden Versammlung zu einer factfinding-mission nach Portugal entsandten Abgeordneten Mendelsson (brit. Labour) und Professor Hofer (Schweiz, Zentrum), legten der Beratenden Versammlung bei ihrer Herbsttagung einen Bericht über ihre Mission vor.

Der portugiesische Außenminister Soares erläuterte bei der Septembertagung der Beratenden Versammlung die Schwerpunkte der Politik seiner Regierung, Demokratisierung, Dekolonialisierung und wirtschaftliche Entwicklung und bekräftigte ihre Absicht, in der zweiten März-hälfte 1975 Wahlen abzuhalten. Der portugiesische Außenminister dankte dem Europarat, daß er sein Land zu der schweren Aufgabe der Wiederherstellung der Demokratie stets ermutigt habe und deponierte den Wunsch seiner Regierung, nach Durchführung der Wahlen zum Beitritt zum Europarat eingeladen zu werden.

In ihrer Empfehlung (740) vom 28. September 1974 sicherte die Beratende Versammlung dem Demokratisierungsprozesses in Portugal ihre volle Unterstützung zu. Die Regierungen wurden darin aufgerufen, jegliche Hilfe wirtschaftlicher und technischer Art zu gewähren, um Portugal die Rückkehr zu dauerhaften demokratischen Institutionen zu erleichtern. Das Ministerkomitee wurde gebeten, mit den portugiesischen Behörden zu klären, an welchen Arbeiten des Europarats Portugal bereits vor einem Beitritt teilnehmen könne.

Bei seiner Tagung am 28. November erörterte das Ministerkomitee erneut die Beziehungen zwischen Portugal und dem Europarat und verlieh seiner zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß die Weiterentwicklung der Demokratisierung es Portugal bald erlauben würde, Mitglied des Europarats zu werden. Das Ministerkomitee äußerte sich auch positiv hinsichtlich einer Teilnahme Portugals an bestimmten technischen Arbeiten des Europarats und beauftragte den Generalsekretär, die portugiesischen Behörden über die diesbezüglichen Möglichkeiten zu unterrichten.

Von Bundesminister Dr. Bielka wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß auch dieses Land in naher Zukunft die Bedingungen erfüllen möge, die seinen Beitritt zum Europarat möglich machen.

Neben einer Erörterung der Entwicklungen in Spanien befaßte sich die Beratende Versammlung im Rahmen ihrer Debatten über die europäischen Nichtmitgliedstaaten mit Griechenland und mit der Lage der jüdischen Gemeinschaften in der Sowjetunion.

## 7. Internationaler Terrorismus

Auf der Grundlage von Empfehlungen der Beratenden Versammlung von 1972 und 1973, in denen die Regierungen aufgefordert wurden, eine gemeinsame europäische Haltung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus einzunehmen, hatte das Ministerkomitee das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen beauftragt, bestimmte rechtliche Aspekte des Problems zu untersuchen. Bei seiner Tagung im Jänner 1974 hat das Ministerkomitee die Arbeiten des Komitees zur Kenntnis genommen und eine Resolution (74) 3 verabschiedet, die auf eine Erhöhung der Wirksamkeit der auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und auf eine engere internationale Zusammenarbeit im rechtlichen Bereich abzielt.

Auf eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten Czernetz erklärte Staatsminister Moersch (BRD) als Sprecher des Ministerkomitees vor der Beratenden Versammlung im September, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten den Terrorismus mit allergrößtem Nachdruck verurteilen, da jeder Dialog zwischen Europa und anderen Teilen der Welt von der gemeinsamen Anerkennung internationaler Normen abhänge. Angesichts der weltweiten Dimensionen des Terrorismus seien sich aber die Regierungen der Mitgliedstaaten der Grenzen einer gemeinsamen Position allein der europäischen Staaten bewußt. Jedes abgestimmte insbesondere öffentliche Vorgehen der Regierungen wäre jedoch problematisch. Diese Probleme erforderten vielmehr eine diskrete und nachdrückliche Behandlung, um die vom Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung erstrebten Ergebnisse zu erzielen.

Abgeordneter Czernetz appellierte in diesem Zusammenhang an das Ministerkomitee, sich neuerlich mit dem in Empfehlung 703 enthaltenen Vorschlag der Beratenden Versammlung, der Einberufung einer Konferenz der Innenminister oder der für die nationale Sicherheit verantwortlichen Minister zu befassen.

## 8. Südtirol

Wie in den vergangenen Jahren beschloß die Politische Kommission der Beratenden Versammlung in bezug auf ihre Südtirol-Unterkommission den status quo aufrechtzuerhalten, d. h. die Unterkommission wohl in ihrer Existenz zu bestätigen, jedoch keine Mitglieder zu ernennen.

## 9. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates

### A. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee tagte im Berichtsjahr auf der Ebene der Außenminister dreimal, u. zw. am

24. Jänner, am 6. Mai und am 28. November. Mit Abschluß der 53. Tagung, welche am 24. Jänner 1974 in Straßburg unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Kirchschläger stattfand, ging der Vorsitz im Ministerkomitee der alphabetischen Reihenfolge folgend auf den Außenminister Belgiens über. Österreich hatte den Vorsitz im Ministerkomitee sowohl auf Außenministerebene als auch auf Delegiertenebene vom 15. Mai 1973 bis 24. Jänner 1974 ausgeübt. Hinsichtlich der in der Zeit des österreichischen Vorsitzes ergriffenen Initiativen darf auf den Bericht des Vorjahres, in dem der Monat Jänner des Berichtsjahres bereits einbezogen war, hingewiesen werden.

Im Anschluß an die 53. Tagung fand am 25. Jänner 1974 im Rahmen des Kolloquiums ein Meinungsaustausch zwischen den Außenministern der Mitgliedstaaten und Abgeordneten der Beratenden Versammlung statt, der in erster Linie der Frage einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen des Europarates und der Verbesserung der politischen Funktion des Europarates gewidmet war.

Der Dialog zwischen dem Ministerkomitee auf der Delegiertenebene und den Vertretern der Beratenden Versammlung wurde am 22. März 1974 bei der Tagung des Gemischten Ausschusses in Paris fortgesetzt. Gegenstand dieser Beratungen waren die Wahl des Generalsekretärs, die Durchführung der Resolutionen des Ministerkomitees über die künftige Rolle des Europarates und die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften.

Die 54. Tagung des Ministerkomitees fand am 6. Mai unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers van Elslande in Straßburg, die 55. Tagung am 28. November unter dem Vorsitz des zypriotischen Außenministers Christophides in Paris statt.

Am 29. November wurde im Rahmen des Kolloquiums die Zypernfrage, die Lage im östlichen Mittelmeer und die KSZE erörtert.

### B. Beratende Versammlung

Bei ihrer Tagung im Mai 1974 hat die Beratende Versammlung im zweiten Wahlgang mit 66 von 124 Stimmen den sozialdemokratischen Abgeordneten Georg Kahn-Ackermann (BRD) zum neuen Generalsekretär gewählt. Die fünfjährige Amtsperiode von Generalsekretär Dr. Lujo Tončić-Sorinj lief am 16. September ab. Der Vorsitzende des Ministerkomitees auf Delegiertenebene dankte am 16. September dem scheidenden Generalsekretär für seine Arbeit für den Europarat und würdigte seinen Einsatz und seine Hingabe an die europäische Sache.

Der italienische Abgeordnete Giuseppe Vedovato wurde als Präsident der Beratenden Versammlung wiedergewählt.

Die Wertschätzung und das Vertrauen in die Tätigkeit der österreichischen Abgeordneten zur parlamentarischen Versammlung fand ihren Aus-

druck in der Wahl des Abgeordneten Cernetz zum Präsidenten der Politischen Kommission und des Abgeordneten Dr. Karasek zum Präsidenten der Kommission für Kultur- und Bildungsfragen. Dr. Karasek wurde darüber hinaus zum Generalberichterstatter der Politischen Kommission gewählt.

## II. MENSCHENRECHTE

### 1. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Konvention, die in Anwendung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von den Mitgliedstaaten des Europarates 1950 beschlossen worden war und am 3. Dezember 1953 in Kraft getreten ist, wurde 1974 von der Schweiz, Frankreich und Griechenland ratifiziert. Damit sind alle Mitgliedstaaten des Europarates Vertragsstaaten der Konvention.

Die Bestimmung des Art. 25, der die Zuständigkeit der Konvention für Individualbeschwerden begründet, sowie die des Art. 46 betreffend die Zuständigkeit des Gerichtshofes für Menschenrechte sind fakultativer Natur. Bisher haben 13 Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Dänemark, BRD, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Italien und die Schweiz) Art. 25 durch Erklärungen als obligatorisch anerkannt. Die genannten 13 Staaten und Frankreich haben Erklärungen hinsichtlich der Zuständigkeit des Gerichtshofes für Menschenrechte abgegeben.

Fünf Protokolle zur Konvention sind bisher in Kraft getreten. Österreich hat das Protokoll Nr. 1/1954, die Protokolle Nr. 2 und 3/1970, das Protokoll Nr. 4/1968 und das Protokoll Nr. 5/1971 ratifiziert.

### 2. Europäische Kommission für Menschenrechte

Nach Art. 19 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sollen die Europäische Kommission für Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte darüber wachen, daß die von den Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden. Die Zahl der Mitglieder der Kommission entspricht der Zahl der Staaten, die die Konvention ratifiziert haben. Das österreichische Kommissionsmitglied ist derzeit Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Felix Ermacora, ordentlicher Universitätsprofessor an der Universität Wien.

Im Berichtsjahr registrierte die Kommission 445 Individualbeschwerden (1973 waren es 442, 1972 644). 422 Beschwerden wurden im Berichtsjahr geprüft, 416 wurden für unzulässig, sechs wurden für zulässig erklärt.

Gegen die Republik Österreich wurden 1974 36 Beschwerden eingebraucht (1973 waren es 74), davon 30 von österreichischen Staatsbürgern. Eine Beschwerde eines österreichischen Staatsbürgers wurde gegen einen anderen Vertragsstaat der Konvention eingebraucht. Eine Beschwerde gegen die Republik Österreich wurde im Berichtsjahr für teilweise zulässig erklärt (Beschwerde Christian Müller gegen die Republik Österreich).

Im Beschwerdefall Herbert Huber gegen die Republik Österreich wegen Verletzung des Art. 6 Abs. 1 der Konvention lag dem Ministerkomitee der Bericht der Kommission zur Entscheidung gemäß Art. 32 EMRK vor. Eine solche Entscheidung ist im Berichtsjahr nicht mehr getroffen worden.

Im Beschwerdefall Dr. Heinrich Gussenbauer gegen die Republik Österreich wegen behaupteter Verletzung der Art. 4 und 14 der Konvention sowie des Art. 1 des 1. Protokolls haben die Ministerdelegierten den Bericht der Kommission zur Kenntnis genommen, in dem festgestellt wird, daß die Parteien eine gütliche Regelung im Sinne des Art. 28 b der Konvention getroffen haben.

### 3. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Die Zahl der Mitglieder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entspricht denjenigen der Mitgliedstaaten des Europarates. Österreichischer Vertreter ist der emeritierte ord. Univ.-Prof. für Völkerrecht an der Universität Wien, Dr. Alfred Verdross-Drossberg.

Im Fall Fritz Neumeister gegen die Republik Österreich hat der Gerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 1974 dem Antrag Neumeisters auf Zuerkennung einer Entschädigung gemäß Art. 50 der Konvention keine Folge gegeben und lediglich ausgesprochen, daß die Republik Österreich dem Beschwerdeführer bezüglich seiner Anwaltskosten einen Betrag von S 30.000— zu zahlen hat; sämtliche andere Anträge des Beschwerdeführers wurden abgewiesen.

Der Gerichtshof hatte die Entscheidung auf sein Urteil vom 27. Juni 1968 gestützt, in dem eine Verletzung des Art. 5 Abs. 3 der Konvention durch die Republik Österreich festgestellt worden war. Die Ministerdelegierten hielten bei ihrer 236. Tagung fest, daß die Österreichische Bundes-

regierung in Entsprechung ihrer Verpflichtung nach Art. 53 der Konvention das Urteil des Gerichtshofes erfüllt habe.

#### 4. Expertenkomitee für Menschenrechtsfragen

Präsident dieses Komitees, das zum Studium der sich im Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention ergebenden Probleme geschaffen worden ist, war im Berichtsjahr der Leiter des Verfassungsdienstes im BKA Sektionschef Dr. Willibald P. P a h r.

Das Komitee hielt im Berichtsjahr seine 39., 40., 41. und 42. Tagung ab.

Folgende Fragen wurden vom Komitee bzw. den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt und dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

##### Presseräte

Den Ministerdelegierten wurde ein Bericht des Komitees über Presseräte, wie sie in den einzelnen Mitgliedstaaten existieren, sowie über deren Aufgaben vorgelegt.

Es wurde die Meinung vertreten, daß der Europarat derzeit keine direkte Initiative im Hinblick auf die Einrichtung von Presseräten ergreifen solle. Über Vorschlag des Expertenkomitees fand am 26. und 27. September in Stockholm eine Table Ronde i. G. statt (siehe Punkt 6 dieses Kapitels).

##### Rechte nationaler Minderheiten

Zu dem den Ministerdelegierten vorliegenden Bericht des Menschenrechts-Expertentkomitees i. G. wurde festgehalten, daß eine Verankerung des Schutzes nationaler Minderheiten in einem Protokoll zur Menschenrechtskonvention nicht angezeigt sei.

##### Vorbereitung des 4. Kolloquiums über die Europäische Menschenrechtskonvention

Zur Vorbereitung des Kolloquiums, das im November 1975 in Rom stattfinden wird, wurde ein Organisationskomitee eingesetzt.

##### Recht der Entgegnung

Über das Problem des Verhältnisses des einzelnen der Presse gegenüber lag den Ministerdelegierten ein vom Expertenkomitee ausgearbeiteter Bericht vor. Die Ministerdelegierten nahmen i. G. die Resolution (74) 26 über das Recht der Entgegnung an und beschlossen die Veröffentlichung des Berichts sowie der Sammlung von Gesetzesbestimmungen betreffend das Recht der Entgegnung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

##### Presserecht

Das Expertenkomitee befaßte sich mit der Anwendung der allgemeinen Prinzipien der Menschenrechte auf dem Gebiet der Presse sowie mit der Angleichung der diesbezüglichen Gesetze in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Europäisches Übereinkommen über Auslandskorrespondenten

Das Expertenkomitee überarbeitete auf Grund von Vorschlägen der Ministerdelegierten den gegenständlichen Übereinkommensentwurf, der nun erneut dem Ministerkomitee zur Annahme vorliegt.

Kurz- und mittelfristiges Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der Menschenrechte

Auf der Grundlage der Empfehlung 683 der Beratenden Versammlung aus 1972 arbeitete das Expertenkomitee einen Bericht aus. Die Ministerdelegierten ersuchten den Generalsekretär, die im Bericht enthaltenen Vorschläge bei der Erstellung des mittelfristigen Arbeitsprogramms zu berücksichtigen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms für 1975 wird das Expertenkomitee eine Reihe von Maßnahmen prüfen, die auf eine bessere Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention und Erleichterungen bei der Einbringung von Beschwerden bzw. im Verfahren vor der Kommission und dem Gerichtshof abzielen.

#### 5. Resolutionen, die das Ministerkomitee 1974 angenommen hat

- Resolution (74) 1 über die Wahl eines Mitglieds der Europäischen Menschenrechtskommision (Island)
- Resolution (74) 26 über das Recht der Entgegnung — die Stellung des einzelnen im Verhältnis zur Presse (siehe Punkt 4 des Kapitels)
- Resolution (74) 28 über die Wahl eines Mitglieds der Europäischen Menschenrechtskommision (Frankreich)
- Resolution DH (74) 1 über die Beschwerde Nr. 220964 der Bewohner von Fouron gegen Belgien.

Das Ministerkomitee nahm mit der Entschließung den Bericht der Kommission zur Kenntnis, in dem festgehalten worden war, daß die belgische Gesetzgebung Art. 8 der Menschenrechtskonvention nicht verletzt habe, und beschloß, daß keine weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit notwendig wären.

**6. Tagungen****Table Ronde über die Presseräte**

Am 26. und 27. September 1974 fand in Stockholm eine vom Europarat und dem Schwedischen Presserat organisierte Table Ronde über die Einrichtung von Presseräten statt. Auf der Tagesordnung standen die Organisation der Presseräte, deren Funktionen und Kompetenzen sowie der Beitrag der Presseräte zur Wahrung der Informationsfreiheit und des Schutzes der Rechte des einzelnen.

**7. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat**

- Empfehlung 722 über die Lage der jüdischen Gemeinschaften in der Sowjetunion.  
Die Ministerdelegierten haben die Vorschläge, die die gegenständliche Empfehlung enthält, an die Regierungen weitergeleitet, die auf sie bei gegebenem Anlaß zurückkommen werden.

### III. RECHTSFRAGEN

#### 1. Allgemeines

Der Aufgabe, das europäische Recht den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzugeleichen und auf eine verstärkte Harmonisierung von Gesetzgebung und Rechtsprechung der Mitgliedstaaten hinzuwirken, ist der Europarat in besonderem Maße gerecht geworden. Das Ergebnis dieser Bemühungen, eine große Zahl von Übereinkommen und Resolutionen, hat weitgehend Eingang in die Gesetze und die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten gefunden.

#### 2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)

Das Komitee trat im Berichtsjahr zu seiner 21. und 22. Tagung zusammen. Vizepräsident des Komitees ist MR Dr. Roland Loewe, Bundesministerium für Justiz.

Folgende Fragen wurden vom CCJ bzw. den ihm verantwortlichen Unterkomitees im Berichtsjahr behandelt oder vom CCJ dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

##### Rechtsschutz der Verbraucher

Das Ministerkomitee hat die Veröffentlichung der Antworten genehmigt, die die Regierungen auf den Fragebogen über gerichtliche und außergerichtliche Systeme zum Schutz der Rechte des Verbrauchers und über mißbräuchliche Vertragsklauseln bei Kaufverträgen, bei Mietkaufverträgen und bei Mietverträgen über bewegliche Sachen übermittelt haben.

Ein Resolutionsentwurf über den Schutz der Verbraucher vor mißbräuchlichen Vertragsklauseln wurde vom zuständigen Unterkomitee ausgearbeitet.

##### Produzentenhaftung

Das zuständige Expertenkomitee arbeitet derzeit einen Übereinkommensentwurf sowie Erläuterungen zu diesem Übereinkommen aus.

##### Tierschutz

Der vom zuständigen Expertenkomitee ausgearbeitete Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung wurde an das Ministerdelegiertenkomitee weitergeleitet. Das Expertenkomitee beginnt nun die Ausarbeitung von Übereinkommen über Tierexperimente und Schlachtmethoden.

##### Schutz des Rechts auf Privatleben

Das Ministerkomitee nahm die Resolution (74) 29 über den Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen gegenüber elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im öffentlichen Bereich sowie Erläuterungen zu dieser Resolution an (siehe Punkt 4 dieses Kapitels).

##### Europäische Glossare juristischer Fachausdrücke

Der Unterausschuß über juristische Terminologie hat eine Zahl von Änderungsvorschlägen zu Entwürfen von Glossaren über „Internationale Rechtshilfe“ und „Handelsschiedsverfahren“ gemacht, die ihm vom Internationalen Institut für Rechts- und Verwaltungssprache zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

##### Gesetzliche Vertretung und Sorgerecht für Kinder

Der zuständige Sachverständigenausschuß hat zwei von ihm als vorrangig eingestufte Fragen geprüft, nämlich die Vollstreckung ausländischer Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Einsetzung einer internationalen Institution zur Entscheidung über damit zusammenhängende Streitfragen. Es wurden Formulierungen ausgearbeitet, die in Übereinkommen übernommen werden können.

Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Ehegatten verschiedener Staatsangehörigkeit und durch ihre Kinder

Das zuständige Expertenkomitee hat in Vorbereitung einer rechtsvergleichenden Studie i. G. einen Fragebogen ausgesandt.

##### Juristische Grundbegriffe

Dem Ministerdelegierten-Komitee wurden ein Resolutionsentwurf über Schadenersatz bei Körperverletzung oder Tötung zur Annahme und ein zusammenfassendes Dokument über Musterentscheidungen hinsichtlich Schadenersatz für Körperverletzung und Tötung zur Veröffentlichung vorgelegt.

##### Rechtsstellung des unehelichen Kindes

Der Entwurf eines diesbezüglichen Übereinkommens, in dem die unehelichen Kinder den ehelich geborenen in fast allen wichtigen Belangen gleichgestellt werden sollen, sowie der Entwurf eines Motivenberichts wurden an das Ministerdelegiertenkomitee weitergeleitet.

### Rechtsstellung der verheirateten Frau

Ein Fragebogenentwurf über die Diskriminierung der verheirateten Frau im Zivilrecht befindet sich in Ausarbeitung. Das Sekretariat wird eine Analyse der Antworten erstellen und sie dem zuständigen Sachverständigenkomitee unterbreiten.

### Schutz von Einzelpersonen vor Verwaltungsakten

Das zuständige Expertenkomitee arbeitete einen Bericht zu einer Reihe von Fragen, wie Recht auf Anhörung, Zugang zu Informationen, Rechtsbeistand und Rechtsmittel, aus. Es wird nunmehr die Möglichkeit der Ausarbeitung einer Empfehlung über den Schutz von Einzelpersonen vor Verwaltungsakten geprüft.

### Praktischer Führer für die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile

Das zweibändige Werk über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts ist nunmehr abgeschlossen.

### Amtshilfe in Verwaltungsangelegenheiten

Ein Expertenkomitee prüft die Möglichkeit der Ausarbeitung von Übereinkommen oder Empfehlungen über die Zustellung in Verwaltungssachen und über die Einholung von Auskünften im Ausland.

### Juristische Datenverarbeitung

Ein Fragebogen zur Erfassung sämtlicher Aktivitäten in Europa im Bereich der juristischen Datenverarbeitung befindet sich in Ausarbeitung. Dem Ministerkomitee wurde die Genehmigung eines Symposiums über technische Aspekte der juristischen Datenverarbeitung 1975 in Oslo vorgeschlagen.

### Vertragsstrafe

Ein Expertenkomitee hat Arbeiten mit dem Zweck aufgenommen, in einem Übereinkommen die Regeln der Mitgliedstaaten über die Konventionalstrafe (Vertragsstrafe) zu vereinheitlichen.

### 3. Europäisches Komitee für Strafrechtliche Probleme (CEPC)

Das Komitee hielt im Jahre 1974 seine 23. Tagung ab.

Folgende Fragen wurden vom Komitee oder den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. vom CEPC dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

### Urteile in Abwesenheit des Angeklagten

Den Ministerdelegierten liegen im Entwurf eine Resolution über Mindestanforderungen an Verfahren, die in Abwesenheit des Angeklagten stattfinden, sowie Erläuterungen zu dieser Resolution vor.

### Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens

Das CEPC hat dem Ministerkomitee die Annahme folgender Entwürfe empfohlen: eines Zusatzprotokolls zum gegenständlichen Übereinkommen, das die Anwendung des Art. 3 des Übereinkommens auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit und vergleichbare Verbrechen sowie die verstärkte Berücksichtigung des Grundsatzes „ne bis in idem“ bei Auslieferung zum Gegenstand hat, einer Resolution über die praktische Anwendung des Übereinkommens sowie einer Resolution, mit der die Vertragsstaaten aufgefordert werden, ihre Vorbehalte zum Übereinkommen zurückzunehmen oder einzuschränken. Die Ministerdelegierten haben in einer Erklärung bestätigt, daß der englische und französische Wortlaut des Art. 20 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens übereinstimmen.

### Strafbemessung

Der zuständige Unterausschuß leitete einen zur Veröffentlichung bestimmten Bericht i. G. an das CEPC weiter.

### Rückfall

Der Unterausschuß hat seinen Zwischenbericht i. G. dem CEPC vorgelegt. Jenen Mitgliedstaaten, die Forschungsarbeiten über die Rückfälligkeit durchführen wollen, wird ein Modell für die Durchführung derartiger Arbeiten vorgeschlagen.

### Internationaler Terrorismus

Das Ministerkomitee nahm im Jänner des Berichtsjahres die Entschließung (74) 3 i. G. an (siehe Punkt 4 dieses Kapitels).

### Strafverfolgung bei Straßenverkehrsdelikten

Der zuständige Unterausschuß überarbeitet derzeit den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die Internationalen Auswirkungen des Führerscheinentzuges. Außerdem wurden erste Entwürfe für Resolutionen über Fahrerflucht und über fahrlässige Tötung und Körperverletzung im Straßenverkehr sowie Erläuterungen zum letzterwähnten Resolutionsentwurf ausgearbeitet.

### Sozialer Wandel und Jugendkriminalität

Das zuständige Expertenkomitee arbeitet an nach Fachgebieten aufgegliederten Bibliographien zu diesen Fragen.

### Entkriminalisierung

Das CEPC hielt eine erste Lesung über den Bericht des zuständigen Expertenkomitees ab, der auf der Grundlage der Antworten auf den Fragebogen über den Stand der Entkriminalisierung erarbeitet worden war.

### Anwendung der Übereinkommen des Europarates auf dem Gebiet des Strafrechts

Der zuständige Unterausschuß prüfte den Bericht eines Beraters über die zwischen den

sieben. Europäischen Übereinkommen auf strafrechtlichem Gebiet bestehenden Divergenzen.

Kontrolle des Verkaufs und des Besitzes von Schußwaffen zur Bekämpfung der Gewalttätigkeit

Der zuständige Unterausschuß hat zur Vorbereitung von Empfehlungen insbesondere eine Zusammenstellung über die innerstaatlichen Vorschriften und über die Kontrolle betreffend Ein- und Ausfuhr von Schußwaffen ausgearbeitet.

Behandlung von Strafgefangenen mit langfristiger Freiheitsstrafe

Das zuständige Expertenkomitee hat den Vorentwurf einer Resolution i. G., eines Berichtes sowie eines Dokuments über die abschreckende Wirkung langfristiger Freiheitsstrafen ausgearbeitet.

Beitrag des Strafrechts zum Umweltschutz

Das zuständige Expertenkomitee begann mit einem Meinungsaustausch über die Bedeutung bestimmter Strafsanktionen im Bereich des Umweltschutzes.

Maßnahmen an Stelle von Freiheitsentzug, soweit es sich nicht um bedingte Verurteilung, Straf- aussetzung zur Bewährung oder entsprechende Maßnahmen handelt

Das Expertenkomitee arbeitete den zweiten Teil eines Berichtes i. G. aus. Gleichfalls wurden die Schwerpunkte eines Resolutionsentwurfes festgelegt.

#### 4. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des CCJ und des CEPC im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden

— Resolution (74) 3 über den internationalen Terrorismus

Das Ministerkomitee empfahl den Regierungen, bei der Anwendung der einschlägigen internationalen Abkommen oder Übereinkommen oder des innerstaatlichen Rechts den besonderen Schweregrad von Terrorakten zu berücksichtigen, wenn sie mit einem Antrag auf Auslieferung von Urhebern solcher Akte befaßt werden, bzw. selbst die strafrechtliche Verfolgung einzuleiten, wenn sie die Auslieferung verweigern und ihre Verfahrensvorschriften eine solche Verfolgung vorsehen.

— Resolution (74) 29 über den Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen gegenüber elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im öffentlichen Bereich

Den Regierungen der Mitgliedstaaten wird die Beachtung einer Reihe von Grundsätzen im Interesse des Schutzes des einzelnen Datenverarbeitungsanlagen gegenüber empfohlen.

#### 5. Tagungen

##### 9. Konferenz der europäischen Justizminister

Auf Einladung des österreichischen Justizministers Dr. Christian Broda versammelten sich am 30. und 31. Mai 1974 in Wien die europäischen Justizminister zu ihrer 9. Konferenz. Folgende Themen wurden behandelt: Haft und Haftentlassung vor dem Urteil, Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Zivilrechtsprechung, Koordination der Studien und Aktivitäten betreffend die Verhinderung von Kriminalität, Strafrechtspolitik, Datenverarbeitung und Grundfreiheiten sowie mit der Organ-Transplantation verbundene Rechtsprobleme.

In einer Resolution zum ersten der genannten Themen beauftragten die Minister den Europarat, einheitliche europäische Normen auszuarbeiten.

Eine zweite Resolution fordert die Einsetzung eines ER-Expertenkomitees zum Studium der Probleme, die sich für unterstützungsbedürftige Personen bei der Beschreitung des Rechtsweges im Ausland ergeben. In einer dritten Resolution wird empfohlen, auf einer zu diesem Zweck einzuberufenden Tagung die gegenwärtige Strafrechtspolitik zu überprüfen und insbesondere das Verhältnis zwischen bestehenden Strafen und tatsächlich zugefügten Schäden zu untersuchen.

Die 10. Europäische Justizministerkonferenz wird im Juni 1976 in Brüssel stattfinden.

#### 4. Kolloquium über Europäisches Recht

Gleichfalls in Wien fand vom 5. bis 7. März 1974 zum Thema „Gesetzliche Vertretung und Sorgerecht für Kinder“ das 4. Kolloquium über Europäisches Recht statt. Erörtert wurden dabei einerseits der derzeitige Stand der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis in der Frage der Rechtslage der Minderjährigen, andererseits die in den einzelnen Mitgliedstaaten laufenden Reformpläne.

#### 3. Europäische Konferenz der Rechtsfakultäten

Vom 17. bis 19. April 1974 trafen in Straßburg Juristen aus dem Bereich der Forschung, Lehre und Praxis sowie Rechtsstudenten zur 3. Konferenz der Rechtsfakultäten zusammen. In vier Kommissionen wurden folgende Themen diskutiert:

Zweck der juristischen Ausbildung, Programm der einzelnen Studienabschnitte, Ausbildungsmethoden und Möglichkeiten sowie Kontrolle und Auswertung der juristischen Ausbildung.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden über das Ministerkomitee den interessierten Stellen in den Mitgliedstaaten zugesandt.

### 11. Konferenz der Direktoren kriminologischer Forschungsinstitute

Auf der Tagesordnung der Konferenz, die vom 25. bis 28. November 1974 in Straßburg stattfand, standen die Themen „Soziale und rechtliche Aspekte des Drogenproblems“, „Drogenmißbrauch und Kriminalität“ sowie „Medizinische Behandlung drogensüchtiger Häftlinge“.

Den Regierungen der Mitgliedstaaten wurde empfohlen, Forschungspläne über Probleme der Drogenabhängigkeit zu fördern; der Europarat wurde aufgefordert, gemeinsame Kriterien für diese Forschungsvorhaben und insbesondere für die Behandlung von Drogensüchtigen auszuarbeiten.

### Symposium über Berufspflichten im Bereich der Datenverarbeitung

Die Teilnehmer dieses Symposiums, das am 4. und 5. November 1974 in London abgehalten wurde, untersuchten die Berufspflichten auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf gesamteuropäischer Ebene wurde besonders hervorgehoben.

### 5. Studentag für Juristen

Der französische Justizminister lud vom 14. bis 16. Oktober 1974 zu einem Studentag über die „Berufsausbildung der Beamten“ nach Bordeaux ein. Juristen aus elf Mitgliedstaaten des Europarates sowie aus Finnland nahmen teil.

### 6. Übereinkommen

#### a) Übereinkommen älteren Datums

Das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Tiertransport ist für Österreich am 14. März 1974 in Kraft getreten.

Am 27. Februar 1974 hat der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat die Ratifikationsurkunde zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes beim Europarat hinterlegt. Das Übereinkommen ist für Österreich am 28. Mai 1974 in Kraft getreten.

Am 10. Juli 1974 wurden die österreichischen Ratifikationsurkunden zum Europäischen Übereinkommen über Staatenimmunität und zum Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen beim Europarat hinterlegt. Das Übereinkommen und das Protokoll sind bisher noch nicht in Kraft getreten.

#### b) Übereinkommen, die 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden

Das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen wurde bei der 53. Tagung des Ministerkomitees im Jänner 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es sieht vor, daß nach innerstaatlichem Recht weder die Verfolgung von bereits strafbaren Taten

gegen die Menschlichkeit bzw. von Kriegsverbrechen noch die Vollstreckung von bereits diesbezüglich verhängten Strafen verjähren können. Das Übereinkommen wurde bisher lediglich von Frankreich unterzeichnet.

Das Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Fernsehsendungen, das gleichfalls im Jänner 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, ist am 31. Dezember 1974 für die neun Vertragsstaaten des Übereinkommens und des Protokolls in Kraft getreten. Es verlängert die Gültigkeitsdauer des Übereinkommens und seines Protokolls zugunsten der Staaten, die noch nicht Vertragsstaaten des am 26. Oktober 1961 in Rom unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Schutz ausübender Künstler, Hersteller von Tonträgern und Sendeunternehmen sind. Österreich hat die in Rede stehenden Instrumente nicht unterzeichnet.

Das Europäische Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte soll den Landwirten, ihren Familienmitgliedern und gegebenenfalls ihren Arbeitnehmern sozialen Schutz gewähren. Das Übereinkommen ist bei der 54. Tagung des Ministerkomitees im Mai 1974 zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates aufgelegt worden. Bisher wurde es von Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Schweiz unterzeichnet.

Das Europäische Übereinkommen über den Austausch von Reagenzien für Gewebetypisierung wurde am 17. September 1974 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt und bisher von Luxemburg, der BRD, Dänemark und der Schweiz unterzeichnet.

### 7. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung, die im Berichtsjahr angenommen wurden

— Empfehlung 721 über die Befassung der Beratenden Versammlung mit Übereinkommensentwürfen vor deren Auflage zur Unterzeichnung

Die Ministerdelegierten haben den Wunsch der Beratenden Versammlung, mit Übereinkommensentwürfen vor deren endgültigen Annahme bzw. vor deren Auflage zur Unterzeichnung befaßt zu werden, zur Kenntnis genommen. Das Komitee wies auf die Mitarbeit der Beratenden Versammlung im Rahmen der Arbeit des CCJ hin, dem der Großteil der Europäischen Übereinkommen zur Ausarbeitung zugewiesen ist. In allen anderen Fällen spricht sich das Ministerkomitee für eine Befassung der Assemblée zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aus.

— Empfehlung 725 über eine europäische Beamtenchaft

Das Ministerkomitee wies seine Arbeitsgruppe zur Regelung der Aufnahme von Beamten in den Europarat auf die Vorschläge der Beratenden Versammlung i. G. hin. Der Generalsekretär des Europarates wurde beauftragt, Aspekte der Empfehlung mit den Koordinierten Organisati-

onen zu erörtern. In diesem Sinn erging eine vorläufige Antwort an die Beratende Versammlung.

— Empfehlung 741 über die Rechtslage der Frau

Die Behandlung dieser Empfehlung im Ministerdelegiertenkomitee ist noch nicht abgeschlossen.

## IV. FRAGEN DER WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT

### 1. Allgemeines

Fragen der Wirtschaft und Landwirtschaft nehmen im Arbeitsprogramm des Europarates verhältnismäßig geringen Raum ein. Im Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung des Europarates werden allerdings die Ergebnisse der Arbeiten Internationaler Organisationen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, diskutiert. Die Beratende Versammlung übernimmt dabei mehr und mehr die Rolle einer inoffiziellen parlamentarischen Versammlung der OECD-Mitglieder. Im Rahmen der Wirtschaftsdebatten über die Tätigkeit der OECD kamen im Berichtsjahr Delegationen Kanadas, der Vereinigten Staaten und Japans zu Wort. Die Debatten über den Jahresbericht 1973 der OECD hatten die Energiekrise mit ihren Auswirkungen auf die Industrie- und die Entwicklungsländer und die Möglichkeiten, dieser Krise durch organisierte Zusammenarbeit der ölp produzierenden und ölkonsumentierenden Länder entgegenzutreten, zum Mittelpunkt. Die Wirtschaft Japans und seine Beziehungen zu Europa, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben, die Humanisierung der Arbeitsbedingungen in der Industriegesellschaft und, im Zusammenhang mit der Gesamtfrage der Wachstumsgrenzen, eine Analyse des Energieproblems waren weitere Themen der Beratungen. Dazu kamen eine erneute Behandlung der durch übertriebene Ausbeute des Fischbestandes im Nordatlantik und in der Nordsee hervorgerufenen Probleme, allfällige Möglichkeiten zur Erhaltung dieser Fischereigründe, das Problem der Entwicklungshilfe sowie der von der FAO vorgelegte „Indicative World Plan“.

### 2. Aktivitäten, die der Europarat im Berichtsjahr auf den Gebieten des Verbraucherschutzes und der Pressekonzentration durchgeführt hat

a) Die Arbeitsgruppe für Erziehung und Information des Verbrauchers hat Entwürfe eines Berichts und einer Resolution über Erziehung und Information des Verbrauchers ausgearbeitet und die Antworten auf einen in den Mitgliedstaaten aufgelegten Fragebogen über Informations- und Erziehungsmöglichkeiten der Verbraucher außerhalb der Massenmedien ausgewertet. Sie arbeitet derzeit einen Berichts- sowie einen Resolutionsentwurf über Beratung des Verbrauchers sowie Teilnahme des Verbrauchers in öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus.

Die Expertengruppe über den rechtlichen Schutz der Verbraucher tagte im April des Berichtsjahrs zur Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfes zum Schutze der Konsumenten gegen unlautere Vertragsbedingungen. Ein Redaktionsausschuß dieser Arbeitsgruppe hielt im Herbst 1974 zwei weitere Sitzungen ab. Der Resolutionsentwurf wird voraussichtlich im September d. J. fertiggestellt werden.

b) Das Expertenkomitee über Pressekonzentration hielt im April des Berichtsjahrs seine letzte Tagung ab. Entwürfe eines Berichtes und einer Resolution über Pressekonzentration wurden an das Ministerkomitee weitergeleitet und von diesem angenommen [siehe Resolution (74) 43 unter Punkt 3. dieses Kapitels].

### 3. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des Expertenkomitees über Pressekonzentration vom Ministerkomitee angenommen wurden

— Resolution (74) 43 über Pressekonzentration

Das Ministerkomitee legte den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Reihe von Vorschlägen zur Verhinderung der Pressekonzentration und zur Garantie der Freiheit der Meinungsäußerung und des Rechts auf Information vor und empfahl deren allfällige Anwendung.

### 4. Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte (siehe Kapitel III Punkt 6 b des gegenständlichen Berichts)

### 5. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung, die im Berichtsjahr angenommen wurden

— Empfehlung 724 über Probleme der übertriebenen Ausbeutung des Fischereibestandes und über Mittel zur Erhaltung der Fischereigründe im Nordatlantik und in der Nordsee

In einer ersten Zwischenantwort teilte das Ministerkomitee der Beratenden Versammlung mit, vorerst die Ergebnisse der 3. UN-Seerechtskonferenz in Caracas abwarten und erst dann die aufgeworfenen Fragen näher prüfen zu wollen.

## — Empfehlung 731 über Energieprobleme

Das Ministerkomitee nahm die Empfehlung zur Kenntnis und sandte sie zur Information an die Regierungen der Mitgliedstaaten.

## — Empfehlung 732 über das 5. Seminar über den Internationalen Freiwilligendienst

Das Ministerkomitee beschloß, die angenommenen Empfehlungen an die Regierungen weiterzuleiten, und ermächtigte den Generalsekretär, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten die Vorbereitung und Durchführung des 6. Seminars über den Internationalen Freiwilligendienst zu unterstützen.

## — Empfehlung 733 über den Schutz der Fabrikations- und Handelsgeheimnisse

Die Ministerdelegierten beschlossen, den der Empfehlung beigeschlossenen Text eines Mustergesetzes i. G. den Regierungen der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.

## — Empfehlung 738 über den ersten Tätigkeitsbericht der OECD-Atomenergiekommission

Das Ministerkomitee beschloß, die gegenständliche Empfehlung den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der OECD sowie der Kommission der EG und der Internationalen Atomenergiekommission zu übermitteln.

## V. SOZIALE FRAGEN, FRAGEN DER BERUFAUSBILDUNG, DES BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESENS SOWIE DER GESUNDHEIT UND HYGIENE

### 1. Allgemeines

Ziel der ER-Aktivitäten in diesem Bereich sind die Herbeiführung einer gemeinsamen Sozialpolitik sowie einer einheitlichen Arbeitsgesetzgebung einerseits, die Hebung des Gesundheitsniveaus durch die Verbesserung der hygienischen Vorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten andererseits.

### 2. Sozialkomitee und Expertenkomitee für Soziale Sicherheit

Das Sozialkomitee hielt im Berichtsjahr seine 37. und 38., das Expertenkomitee für Soziale Sicherheit hielt im Berichtsjahr seine 42., 43. und 44. Tagung ab. Folgende Themen wurden von diesen Komitees und den ihnen verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

#### Situation der Nomaden in Europa

Ein Resolutionsentwurf wurde vom Sozialkomitee angenommen und an das Ministerkomitee weitergeleitet.

#### Europäischer Ausweis für schwerbehinderte Personen

Das Sozialkomitee schlug den Ministerdelegierten vor, jenen Mitgliedstaaten, die einen solchen Ausweis einzuführen wünschten, freizustellen, ein Teilabkommen abzuschließen.

#### Arbeitslosigkeit Jugendlicher

Das Sozialkomitee nahm einen Resolutionsentwurf i. G. an, der an das Ministerkomitee weitergeleitet wurde.

#### Erleichterungen für schwerbehinderte Personen

Ein Resolutionsentwurf liegt den Ministerdelegierten zur Annahme vor.

#### Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte

Das Übereinkommen wurde im Berichtsjahr zur Unterzeichnung aufgelegt (Näheres siehe Kapitel III Punkt 6 b). Die Ministerdelegierten genehmigten die Veröffentlichung der Erläuterungen zu diesem Übereinkommen.

### Vorbereitung auf den Ruhestand

Ein Expertenkomitee wurde i. G. eingesetzt, das 1975 seine Arbeit aufnehmen wird.

### Sicherheit am Arbeitsplatz

In Ergänzung der Resolution (72) 5 über die Harmonisierung der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz arbeitete eine Arbeitsgruppe den Entwurf einer Resolution über innerbetriebliche sicherheitstechnische Dienste aus.

### 2. Teil der Überwachung der Durchführung der Europäischen Sozialcharta

Als vierte und letzte Überwachungsinstitution der Durchführung der Europäischen Sozialcharta prüften die Ministerdelegierten die ihnen von acht Mitgliedstaaten vorgelegten Berichte über die Jahre 1968/69 und nahmen die Resolution (74) 16 an.

### Stipendienprogramm im Sozialbereich

Der Bericht über die Ergebnisse der Arbeiten im Rahmen der Forschungsstipendien zum Thema „Ehe- und Familienberatungsstellen“ wurde fertiggestellt. Thema der Forschungsstipendien 1974 waren die „Home-Help-Services“.

### Maßnahmen, um Pensionisten bezahlte Arbeit zu ermöglichen

Über Auftrag des Ministerdelegierten-Komitees wird derzeit ein Resolutionsentwurf, der auf den Anregungen der Empfehlungen 502 und 695 der Beratenden Versammlung beruht, ausgearbeitet.

### Soziale Sicherheit der nichtbeschäftigte Frau

Das Expertenkomitee für Soziale Sicherheit nahm auf seiner letzten Tagung einen Resolutionsentwurf an, der an die Ministerdelegierten weitergeleitet wurde.

### Frauenarbeit

Ein Unterkomitee des Sozialkomitees arbeitete einen Resolutionsentwurf i. G. mit besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung der Frau auf das Berufsleben, der Berufsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familien- und Berufspflichten aus.

## Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit

Gemäß Art. 75 dieses Instruments nahm das Ministerkomitee die Resolutionen (74) 19 und 20, 21, 22 und 23 über die Anwendung der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit durch Belgien, Norwegen, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich an (siehe Punkt 5 dieses Kapitels).

## Annex VII zum Europäischen Übereinkommen über Soziale Sicherheit

Das Ministerkomitee nahm eine Abänderung dieses Annexes im Hinblick auf technische Aspekte der Durchführung des Übereinkommens in Österreich an.

## Auswirkung der Herabsetzung des Pensionsalters und der Überalterung der Bevölkerung auf die Pensionen aus Sozialversicherungen

Eine Studie befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

## 3. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung, Komitee Demographischer Experten, Komitee für Berufsausbildungsstipendien

In den drei Komitees und den ihnen untergeordneten Arbeitsgruppen wurden im Berichtsjahr folgende Aktivitäten behandelt bzw. von diesen Komitees den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

### Hilfe an die notleidende Bevölkerung Zyperns

Die durch die Ereignisse in Zypern hervorgerufenen humanitären Probleme wurden von den Ministerdelegierten erstmals bei der eigens zu diesem Zweck einberufenen Tagung am 6. September 1974 erörtert; sie standen auch auf der Tagesordnung der folgenden Ministerdelegierten-Tagungen. Die Mitgliedstaaten des Europarates stellten über einen Dringlichkeitsfonds des Europarates insgesamt \$ 264.340— zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden direkt oder über das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Internationale Komitee bzw. die nationalen Komitees des Roten Kreuzes Zypern \$ 6,475.230— überwiesen und Sachleistungen im Betrag von \$ 1,715.000— zur Verfügung gestellt. Österreich hatte je 1 Million Schilling über das Sekretariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sowie über das IKRK an Hilfe geleistet. Derzeit wird im Ministerdelegierten-Komitee über mittel- und langfristige Hilfe an Zypern beraten.

### Wanderarbeiter

Der Übereinkommensentwurf über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter wurde im Laufe des Berichtsjahres im Ministerdelegiertenkomitee

behandelt. In einer Reihe von Punkten des Entwurfs wurde Übereinstimmung erzielt, sodaß Hoffnung besteht, daß der endgültige Text des Instruments im Laufe des Jahres 1975 angenommen wird.

Die Ministerdelegierten nahmen die Resolution (74) 15 über gleiche Behandlung zwischen inländischen Arbeitern und Wanderarbeitern sowie die Resolution (74) 14 über die Lage der Wanderarbeiter und ihrer Familien in Europa an (siehe Punkt 5 dieses Kapitels). Der Resolutionsentwurf über die Zusammenführung von Familien der Wanderarbeiter in Mitgliedstaaten des Europarates, der vom Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung dem Ministerdelegierten-Komitee vorgelegt wurde, befindet sich noch in Behandlung.

Der Entwurf eines Modell-Arbeitsvertrages wurde im Beraterausschuß des Sonderbeauftragten ausgearbeitet.

### Schulausbildung für Kinder von Wanderarbeitern

Im Schuljahr 1973/74 wurden fünf Sonderklassen auf Versuchsbasis für Kinder von Wanderarbeitern erfolgreich durchgeführt (je zwei in Belgien und England und eine in Frankreich). Im Schuljahr 1974/75 werden diese Experimente in Belgien, der Schweiz, der BRD und in Frankreich fortgesetzt. 1975 werden Sprachkurse für türkische Wanderarbeiter, die beim Bau des neuen ER-Gebäudes beschäftigt sind, abgehalten.

### Gesetzgebung über Fruchtbarkeit und Familienplanung

Ein diesbezüglicher Resolutionsentwurf wurde dem Ministerdelegiertenkomitee vorgelegt, das seinerseits ein Rechtsgutachten des Europarat-Sekretariats angefordert hat.

### Überalterung der Bevölkerung

Die zuständige Arbeitsgruppe befaßte sich mit einem Bericht, der sich insbesondere der Beschäftigung alter Leute widmet.

### Stipendien für Berufsausbildung

Im Berichtsjahr wurden 42 Stipendien an Instruktoren/Eleven und 27 Stipendien an Instruktoren/Praktikanten vergeben. Das zuständige Komitee trat im Juni des Berichtsjahres in Wien zusammen und prüfte insbesondere die Ergebnisse, die von türkischen Stipendiaten erreicht, sowie die Lehrmethoden, die bei der Durchführung der Stipendien-Programme angewandt wurden.

## 4. Komitee für Volksgesundheit

Das Komitee für Volksgesundheit hielt im Berichtsjahr seine 14. und 15. Tagung ab. Folgende Themen wurden von diesem Komitee oder den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

### Austausch von Reagenzien für Gewebetypisierung

Im Gegenstand wurde ein Europäisches Übereinkommen sowie ein Protokoll zu diesem Übereinkommen angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt (siehe Kapitel III, Punkt 6 b).

### Geschlechtskrankheiten

I. G. wurde die Resolution (74) 5 über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angenommen (siehe Punkt 5 dieses Kapitels).

### Gesundheit von Mund und Zähnen

I. G. wurde die Resolution (74) 6 angenommen (siehe Punkt 5 dieses Kapitels).

### Präventivmedizin

Die Ministerdelegierten nahmen die Resolution (74) 30 an (siehe Punkt 5 dieses Kapitels). Diese Resolution wurde auf Grund der Empfehlung 607 der Beratenden Versammlung vom Europäischen Komitee für Volksgesundheit ausgearbeitet.

Gesundheitliche und soziale Maßnahmen zugunsten alter, nicht in Heimen lebender Menschen

Die Ministerdelegierten nahmen i. G. die Resolution (74) 31 an (siehe Punkt 5 dieses Kapitels).

### Koordiniertes medizinisches Forschungsprogramm

Gegenstand der Forschungsarbeit 1974 war „Jetzige und künftige Ausbildung und Rolle der Hebammen in den Mitgliedstaaten des Europarates sowie in Finnland“. Die Studiengruppe prüfte die Berichte über die Lage in den genannten Staaten und arbeitete einen Schlußbericht aus.

### Medizinische Stipendien

Das Auswahlkomitee vergab für das Berichtsjahr 107 Stipendien im Gesamtausmaß von 168 Monaten sowie 45 Ersatzstipendien im Gesamtausmaß von 56 Monaten.

### Automatische Blutgruppenbestimmung

Die zuständige Expertengruppe untersuchte die verschiedenen Aspekte des gegenständlichen Problems und prüfte verschiedene Methoden der Bluttransfusion.

### Koordiniertes Forschungsprogramm über Bluttransfusion

Auf Grund mehrerer Studienreisen wurden Berichte über Produktion und Gebrauch von Zellenelementen im Blut erstellt sowie Antworten auf einen i. G. ausgesandten Fragebogen geprüft. Ein Schlußbericht befindet sich in Ausarbeitung.

### Blutprobleme

Die Forschungsarbeiten über Qualitätskontrollen von Plastikausführungen für Bluttransfusionen und eine Studie über die Kontrolle von infolge Bluttransfusion hervorgerufener Hepatitis

wurden fortgesetzt. Zur Gesetzgebung über Bluttransfusionen sind Empfehlungen in Ausarbeitung. Eine Studie über die Zählung von Erytroziten sowie ein Bericht über die Europäische Blutbank für Blutkonserven seltener Blutgruppen in Amsterdam wurden vom zuständigen Unterkomitee fertiggestellt. Die Überarbeitung der technischen Protokolle zu den Europäischen Abkommen Nr. 26 und 39 über Blutprobleme wurde fortgesetzt.

### Histokompatibilität

Studiert wurden im Berichtsjahr wesentliche Aspekte der Gewebeübertragung.

### Organisation der Krankenhäuser

Die zuständige Arbeitsgruppe untersuchte eine Reihe von finanziellen und organisatorischen Problemen, wie Zentralisierung von Dienstleistungen industrieller Natur außerhalb des Krankenhauses, neue Transportmöglichkeiten, medizinische Informationssysteme, Krankenhausdesign.

### Präventivmaßnahmen gegen Geisteskrankheit

Die zuständige Arbeitsgruppe, die ihre ersten beiden Tagungen abgehalten hat, arbeitete einen ersten Entwurf für eine Resolution und einen Bericht i. G. aus.

### Gesundheitserwartungen

Die zuständige Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Faktoren für Gesundheitserwartungen zu untersuchen.

### Medikamentenmißbrauch

Dem Europäischen Komitee für Volksgesundheit liegen derzeit eine von der zuständigen Arbeitsgruppe ausgearbeitete Resolution sowie ein Berichtsentwurf vor.

### Pathologische Zustände, die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen

Ein Fragebogen befindet sich in Ausarbeitung.

### Krankenhäuser und Krankenhausverbände

Die i. G. eingesetzte Arbeitsgruppe, die im Berichtsjahr ihre ersten beiden Tagungen abgehalten hat, arbeitete einen ersten Entwurf für eine Resolution sowie für einen Schlußbericht aus.

### Unfälle von Kindern

Ein Fragebogen wurde ausgearbeitet und den zuständigen nationalen Stellen zur Bekanntgabe der Änderungen während der letzten drei Jahre zugesandt.

### Organisation von Spezialbehandlung außerhalb von Krankenhäusern

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hielt im Berichtsjahr ihre erste Tagung ab.

**5. Resolutionen, die 1974 vom Ministerkomitee angenommen wurden**

- Resolution (74) 5 über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Die Ministerdelegierten sprachen sich für eine umfassende Politik in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sowie von anderen durch sexuelle Beziehungen übertragenen Krankheiten durch Verbesserung der Diagnose, bessere soziale und medizinische Dienstleistungen sowie durch Information der Öffentlichkeit aus. Ebenso wurden Formulare ausgearbeitet, die von den Ärzten für die Meldung von Geschlechtskrankheiten an die Gesundheitsbehörden einerseits und an die die Analysen durchführenden Laboratorien andererseits verwendet werden sollen. Berichte i. G. werden von den Regierungen alle fünf Jahre angefordert.

- Resolution (74) 6 über die Gesundheit des Mundes und der Zähne

Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates wurden aufgefordert, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Zahnkrankheiten insbesondere durch Aufklärung der Bevölkerung sowie vermehrte Forschungen auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen.

- Resolution (74) 7 über die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Gebirgsregionen

In einer „Europäischen Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gebirgsregionen“ werden den Regierungen der Mitgliedstaaten Grundsätze für eine ausgewogene Entwicklung zwischen den verschiedenen europäischen Regionen vorgeschlagen. Vorrangiges Ziel einer Reihe von Maßnahmen, die zu treffen sind, ist die Beibehaltung einer widerstandsfähigen und seßhaften Gebirgsbevölkerung.

- Resolution (74) 14 über das Berufs- sowie das soziale Leben ausländischer Arbeiter

Die Ministerdelegierten schlugen den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen vor, die es fremden Arbeitern ermöglichen sollen, voll am beruflichen und sozialen Leben des Gastlandes teilzunehmen. Durch internationale Zusammenarbeit bei der Lösung des Wohnproblems sollen das Familienleben und die Zusammenführung der Familien fremder Arbeiter erleichtert werden. Gleichstellung inländischer und ausländischer Arbeiter im Berufsleben, Unterstützung fremder Arbeiter im Falle einer wirtschaftlichen Rezession, Vorsorge für die Schul-erziehung der Kinder fremder Arbeiter sowie berufliche und sprachliche Vorbildung vor der Einreise werden gefordert.

- Resolution (74) 15 über die gleiche Behandlung zwischen inländischen Arbeitern und Wanderarbeitern

Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates wurden eingeladen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung zwischen inländischen Arbeitern und Wanderarbeitern zu ergreifen, und zwar auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags, der Arbeits- und Gehaltsbedingungen, der geographischen und beruflichen Mobilität, der Wiedereinstellung sowie der Berufsumschulung im Falle einer wirtschaftlichen Rezession oder einer industriellen Umstrukturierung, der Kündigung und bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

- Resolution (74) 16 über die Durchführung der Europäischen Sozialcharta in den Jahren 1968 und 1969

Die Ministerdelegierten beschlossen, den Regierungen jener Mitgliedstaaten, die Berichte über die Durchführung der Charta vorgelegt haben, die Beschlüsse des unabhängigen Expertenkomitees, den Bericht der Regierungsvertreter sowie die Stellungnahme der Beratenden Versammlung zu übermitteln. Die Regierungen wurden insbesondere auf jene Stellungnahmen hingewiesen, die sich auf Maßnahmen zur An-gleichung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung an die Bestimmungen der Charta beziehen.

- Resolution (74) 19 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Zusatzprotokolls durch Belgien

- Resolution (74) 20 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Zusatzprotokolls durch Nor-wegen

- Resolution (74) 21 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Zusatzprotokolls durch die Niederlande

- Resolution (74) 22 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Zusatzprotokolls durch Schwei-den

- Resolution (74) 23 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit durch das Vereinigte Königreich

Gemäß Art. 75 des gegenständlichen Instruments und der entsprechenden Bestimmungen des Zusatzprotokolls nahmen die Ministerdelegierten die Überwachung der Durchführung der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit und des Zusatzprotokolls durch die Vertragsstaaten wahr und forderten mehrere Regierungen auf, ihre Gesetzgebung an die Bestimmungen der beiden Instrumente anzugeleichen.

— Resolution (74) 30 über Reihenuntersuchung als Instrument der Präventivmedizin

Die Ministerdelegierten empfahlen den Regierungen, bei der Planung und Durchführung dieser Untersuchungen die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen sowie groß angelegte Untersuchungen in Form internationaler Studien i. G. zu fördern.

— Resolution (74) 31 über sanitäre und soziale Maßnahmen zugunsten alter, nicht in Heimen lebender Menschen

Die Ministerdelegierten empfahlen den Regierungen Maßnahmen zur Organisation der medizinischen und sozialen Betreuung alter Menschen, um auf diese Weise deren Unabhängigkeit und ihr Verbleiben in der Gesellschaft solange wie möglich zu erhalten.

## 6. Tagungen und Kurse

Tagung „Ausbildung der Wanderarbeiter und ihrer Familien“

Vom 6. bis 8. November fand in Straßburg eine Tagung von Vertretern der i. G. interessierten Ressorts, insbesondere jener für Erziehung, für Soziale sowie für Auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedstaaten der Kulturkonvention des Europarates und Portugals statt. Drei Problemkreise wurden erörtert: die Lage des Wanderarbeiters und seiner Familie zur Zeit der Ankunft im Gastland; Maßnahmen, die eine ausreichende Vorschul- und Pflichtschulerziehung im Gastland gewährleisten, und Maßnahmen, die eine ausreichende Berufsausbildung und Allgemeinbildung für erwachsene und jugendliche Wanderarbeiter garantieren. Die angenommenen Vorschläge werden den Regierungen zur weiteren Verfolgung sowie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

## 10. Europäischer Kurs für Blutübertragung

18 Mediziner und Laboratoriumstechniker nahmen an dem vom 3. bis 14. Juni 1974 in Helsinki stattgefundenen Kurs teil.

## 7. Übereinkommen

a) Übereinkommen, die 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden

Das Europäische Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte wurde bei der 54. Tagung des Ministerkomitees im Mai 1974 zur Unterzeichnung aufgelegt (siehe Kapitel III Punkt 6 b dieses Berichts).

Das Europäische Übereinkommen über den Austausch von Reagenzien für Gewebetypisierung wurde am 17. September 1974 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt (siehe Kapitel III Punkt 6 b dieses Berichts).

### b) Übereinkommen älteren Datums

Das Europäische Übereinkommen über die Ausarbeitung einer Europäischen Pharmakopöe, das 1964 zur Unterzeichnung aufgelegt worden war, ist am 8. Mai 1974 in Kraft getreten. Österreich hat an der Ausarbeitung des Übereinkommens, die in Form eines Teilabkommens erfolgte, nicht teilgenommen und ist der Pharmakopöe bisher auch nicht beigetreten.

## 8. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat

— Empfehlung 730 über die Humanisierung der Arbeitsbedingungen in der Industriegesellschaft

Nach einem ersten Meinungsaustausch über diese Empfehlung ersuchte das Ministerkomitee das Sozialkomitee um eine Stellungnahme.

— Empfehlung 737 über humanitäre Hilfe an die notleidende Bevölkerung Zyperns

Die Ministerdelegierten wiesen in ihrer Antwort auf die Einrichtung eines Fonds für dringende Hilfe im Rahmen des Europarates sowie auf die Hilfeleistung hin, die seitens der einzelnen Mitgliedstaaten über diesen Fonds sowie über das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge an Zypern überwiesen wurde.

— Empfehlung 743 über den 19. Tätigkeitsbericht des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Die Behandlung dieser Empfehlung im Ministerkomitee ist noch nicht abgeschlossen.

— Empfehlung 744 über den 18. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für Flüchtlinge und Überbevölkerung

Die Behandlung dieser Empfehlung durch die Ministerdelegierten ist noch nicht abgeschlossen.

b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung im Ministerkomitee jedoch erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurde

— Empfehlung 686 über die Verbesserung der Krankenpflege in Spitätern

Die Ministerdelegierten antworteten der Beratenden Versammlung, daß die in der gegenständlichen Empfehlung gemachten Anregungen mit einer Reihe von Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsprogramme 1974, 1975 und 1976 berücksichtigt seien.

#### 9. Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit

Im Hinblick auf den Ursprung der Teilabkommen in den Brüsseler Verträgen bzw. der WEU gehören ihnen lediglich Belgien, die BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg sowie die Niederlande an. Österreich beteiligt sich seit Jahren an einer Reihe von Aktivitäten im sozialen Bereich (Sozialkomitee und von ihm eingesetzte Unterausschüsse bzw. eine eingesetzte Arbeitsgruppe) sowie im Rahmen des Gemischten Ausschusses für die Wiedereingliederung und Wiedereinstellung Behindter. Seit Herbst des Berichtsjahres arbeitet Österreich an sämtlichen Aktivitäten des Komitees für Volksgesundheit im Rahmen des Teilabkommens bzw. seiner Unterausschüsse mit, ohne daß Österreich als Vollmitglied dem Teilabkommen beigetreten ist.

Im Berichtsjahr wurden vor allem nachstehende Angelegenheiten im Rahmen der drei genannten Komitees behandelt oder von den Komitees dem Ministerkomitee vorgelegt:

Datumsangaben auf Nahrungsmittelverpackungen, Auskunft über Nebenwirkungen von Medikamenten, Vermerke auf Verpackungen pharmazeutischer Spezialprodukte, natürliche Aromasubstanzen, allfällige Schädlichkeit von Kaugummi, allfällige Giftigkeit kosmetischer Produkte, Verpackungsmaterialien und Probleme der Giftigkeit dieser Materialien, Verkauf rezeptpflichtiger Medikamente, Haltbarkeit und Verfallsdatum pharmazeutischer Produkte, Drogenabhängigkeit, Infektionen durch Mikroorganismen in kosmetischen Produkten, Verwendung von Antibiotika in Nahrungsmitteln sowie in Futtermitteln, Nitrate und Nitrite in Nahrungsmitteln sowie im Trinkwasser, Desinfektionsmittel bei der industriellen Nahrungsmittelproduktion, Gesundheitskontrolle der Beschäftigten in Lebensmittellaboratorien, Pestizide, die innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft zum Einsatz kommen, Verseuchungsgefahr bei Produkten tierischer Herkunft, Festlegung von

Toleranzgrenzen für Pestizidreste, Schadenersatz für gesundheitliche Schäden infolge von Impfungen, Einwirkungen des Verkehrs zu Land, zur See und in der Luft auf die Gesundheit sowie deren Kontrolle, krebsfördernde Stoffe, Schutzmaßnahmen gegen Bleivergiftungen in der Industrie, Kontrolle der Gefahren durch Asbest, Verhütung von großen durch Chemikalien hervorgerufenen Unglücksfällen in der Industrie und die Verminderung der Folgen solcher Unglücksfälle, Farbtrocknen, Holzschutzmittel, gefährliche chemische Stoffe und Vorschläge für ihre Kennzeichnung im Rahmen der Überarbeitung des „Gelben Buches“, Tafelscheren, Plastikspritzenmaschinen, Offsetdruckmaschinen, praktische Mittel zur Lärminderung auf Arbeitsplätzen, Ausarbeitung eines Lexikons der Wiedereingliederung und Wiedereinstellung Behindter, Probleme der Beschäftigung von Schwerbeschädigten, Zugang zu Transportmitteln für Schwerbeschädigte, Erfassung und Information von Behinderten, Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Behinderte, Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten für Behinderte.

Für 1975 ist der Beitritt Österreichs zu dem am 8. Mai 1974 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Ausarbeitung des Europäischen Arzneibuches vorgesehen.

#### 10. Resolutionen, die im Rahmen der Teilabkommen vom Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen wurden

— Resolution  
TA (74) 1 über die Nebenwirkungen von Medikamenten (Pharmakovigilanz)

In zehn Mitgliedstaaten des Europarates soll ein Netz von ständigen Dienststellen mit der systematischen Sammlung von Angaben über Nebenwirkungen von Medikamenten eingerichtet und damit die Gefahr pharmazeutischer Fehlproduktionen vermindert werden.

— Resolution  
TA (74) 2 über Frauenarbeit, insbesondere im Lichte des technologischen Fortschrittes, einschließlich Automation

Im Hinblick auf die zunehmende Automation wird Österreich und sieben anderen Mitgliedstaaten des Europarates empfohlen, Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsausbildung, der Bildungspolitik sowie auf sozialem Gebiet zur Eröffnung neuer Möglichkeiten für berufstätige Frauen zu ergreifen.

— Resolution  
TA (74) 3 über berufliche Information sowie Berufsberatung für Jugendliche

Österreich und sieben andere Mitgliedstaaten des Europarates werden ersucht, die Berufsberatung Jugendlicher sowie die Auskunft über berufliche Aussichten für Jugendliche in das Konzept der éducation permanente einzugliedern und eine enge Zusammenarbeit zwischen den mit Berufsberatung beauftragten Dienststellen zu gewährleisten.

— Resolution  
TA (74) 4

über die Herstellung von Prüfröhrchen zur Luftkontrolle an Arbeitsplätzen

— Resolution  
TA (74) 5

über Konstruktion und Verwendung bestimmter Holzsägemaschinen

Die Ministerdelegierten Österreichs und sieben anderer ER-Mitgliedstaaten richteten Empfehlungen i. G. an ihre Regierungen.

— Resolution  
TA (74) 6

über Information betreffend Medikamente und

Werbung bei Personen, die sie verschreiben oder liefern

Um dem Medikamentenmißbrauch vorzubeugen, empfahlen die Ministerdelegierten den Regierungen, Vorschriften i. G. zu erlassen.

— Resolution  
TA (74) 7

über Angaben auf Verpackungen von pharmazeutischen Spezialprodukten und

— Resolution  
TA (74) 8

über Möglichkeiten zur Erleichterung des Zutritts zu und der Verwendung von öffentlichen Transportmitteln durch Schwerbeschädigte

Den Regierungen wird von den Ministerdelegierten empfohlen, über die für den öffentlichen Transport verantwortlichen Stellen dafür Sorge zu tragen, die Fortbewegung Schwerbeschädigter zu erleichtern.

## VI. FRAGEN DER ERZIEHUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT

### 1. Allgemeines

Der Europarat sucht die traditionellen Erziehungs- und Unterrichtsstrukturen allmählich durch ein den Gegebenheiten unserer Zeit besser entsprechendes Bildungssystem zu ersetzen, neue Kulturkonzepte zu entwickeln und neue Studienprogramme sowie -systeme einzuführen. Besonderes Anliegen ist ihm die Harmonisierung der Schul- und Universitätssysteme, der Lehrpläne sowie der akademischen Grade und Zeugnisse.

### 2. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)

Dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit sind Ständige Komitees für Hochschulwesen und Forschung, für Allgemeinbildendes und Berufsbildendes Schulwesen und für Außerschulisches Bildungswesen und kulturelle Entwicklung untergeordnet.

In den genannten Komitees arbeiten Experten aus 21 europäischen Staaten, das sind die 18 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Spanien, Finnland und der Heilige Stuhl, zusammen.

Der CCC hielt im Berichtsjahr seine 25. und 26. Tagung ab.

Probleme, die vom CCC sowie seinen drei Komitees und deren Unterkomitees im Berichtsjahr behandelt wurden:

#### a) Allgemeinbildendes und Berufsbildendes Schulwesen

„Der Unterricht moderner Fremdsprachen in Volksschulen“, eines der Modellprojekte in diesem Bereich, war das Thema einer umfassenden Studie. Gleichfalls behandelt wurden die Berücksichtigung der modernen Mathematik in den Lehrplänen der Volksschulen sowie die Berücksichtigung neuer Elemente für die Lehrpläne der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, insbesondere der durch das Fernsehen verbreiteten Informationen. Ein Symposium in Exeter beschäftigte sich mit der Behandlung naturwissenschaftlicher Fragen in den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen und faßte in diesem Bereich eine Reihe von Beschlüssen. Weitere behandelte Themen waren: das Berufsbildende Schulwesen als Grundlage einer beruflichen Karriere, größere Abwechslung im Berufsbildenden Schulwesen, Berücksichtigung

soziolinguistischer Ergebnisse beim Unterricht moderner Fremdsprachen, der Übergang von der Pflichtschule zur Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schule sowie die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und zuständigen nationalen Behörden hinsichtlich der Beurteilung von Schülern.

Im Berichtsjahr wurde ein Bericht über die Spezialausbildung von Lehrern der Kinder von Wanderarbeitern sowie eine Studie über die Lehrerfortbildung in den Mitgliedstaaten des Europarates durch audio-visuelle Medien fertiggestellt. Einen besonderen Schwerpunkt in diesem Bereich bilden die Gemeinschaftsproduktion sowie die Verteilung von Lehrmitteln, unter besonderer Berücksichtigung der Fächer Geographie, Biologie, Physik sowie der Lehrerausbildung. Eine Studienreihe des Europarates ist modernen Unterrichtsmethoden, bei besonderer Berücksichtigung des Schulfernsehens und des Lehrfilms, gewidmet. Die Schülerberatung wurde 1974 gleichfalls untersucht, ebenso stand die Beteiligung an der Erziehung erstmals zur Diskussion.

#### b) Hochschulbildung und Forschung

Schwerpunkte in diesem Bereich im Berichtsjahr waren die Freizügigkeit der Hochschullehrer und -studenten, die Gleichwertigkeit der Zeugnisse und akademischen Grade, der Zugang zum tertiären Unterricht sowie die Reform des Hochschulstudiums. Das Spezialprojekt Mobilität, das zum Ziel hat, die rechtlichen, administrativen und finanziellen Hindernisse der Freizügigkeit der Hochschullehrer und Studenten zu studieren und beseitigen zu helfen, wurde im Berichtsjahr begonnen. Es wird von 13 Mitgliedstaaten, unter ihnen auch von Österreich, durch besondere Beiträge finanziert. Eine erste Studie über die Mobilität der Universitätsbediensteten ist im Berichtsjahr erschienen. Die Studienreform wird derzeit in einzelnen Schlüsselprojekten, im Berichtsjahr insbesondere in den Disziplinen Zahnmedizin, Pharmazie und Medizin, beraten. Weitere Disziplinen werden Biologie, technische Wissenschaften sowie Sozialwissenschaften sein. Derzeit wird ein Europäisches Verzeichnis der im Zuge der Studienreform in bestimmten Gebieten gemachten Erfahrungen ausgearbeitet. Ein Symposium in Oxford hatte die jüngsten Entwicklungen des Hochschulwesens in Großbritannien

und in anderen europäischen Ländern sowie die Reform des Hochschulwesens zum Thema.

Gegenstand besonderer Studien war das Europäische Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, dessen Anwendung und Interpretation bei einer Tagung in Wien im Februar des Berichtsjahres diskutiert wurden. Gleichfalls stand der „numerus clausus“ zur Debatte. Im Gegenstand nahm das Komitee für Hochschulwesen und Forschung eine Erklärung über die Durchführung des genannten Übereinkommens an. Zur Frage der Gleichwertigkeit wurde der Vorschlag unterbreitet, ein Netz von Informationszentren über die Gleichwertigkeit von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen in den Mitgliedstaaten des Europarates einzurichten.

Eine erste Studie theoretischer Art erschien zum Thema des tertiären Unterrichts und der an ihn gestellten Anforderungen. Ein Bericht über die abwechslungsreiche Gestaltung dieses Unterrichts wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

#### c) Außerschulisches Bildungswesen

Im Schwerpunktbereich der éducation permanente, in dem der Europarat auf besondere Leistungen hinweisen kann, wurden für 1974 Modellversuche im Rahmen einer zweiten Serie ausgewählt, u. a.: Das Vorschulsystem in Frankreich und ein integriertes Bildungszentrum für alle Altersstufen; Bildungseinrichtungen für die Altersgruppe von 16 bis 19; Mitbestimmung im Betrieb auf der Basis gruppendifferenzierter Lernprozesse; holländische Hochschulen als Zellen für soziokulturelle Entwicklungs- und Bildungserneuerung; Bildungsarbeit der Gewerkschaften in Belgien; kulturelle Förderung im Jura und Elternschulen in Genf. Ein zusammenfassender Bericht über bereits durchgeführte Modellversuche wurde ausgearbeitet. Im Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre scheint auch ein Projekt „Politische Erziehung für Erwachsene im Burgenland“ auf.

Weiterer Schwerpunkt im Bereich des außerschulischen Bildungswesens war das Baukastensystems für moderne Fremdsprachen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr weitergeführt, insbesondere wurden die Beiträge der Massenmedien bei der Anwendung des gegenständlichen Systems studiert sowie erste Kriterien festgelegt, die für alle Sprachen anwendbar sind.

Gegenstand weiterer Studien waren die Eingliederung der Erwachsenenerziehung in die éducation permanente (auf diesem Gebiet sind sechs Studien im Gange) sowie die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Erwachsenenerziehung in Europa.

Im Bereich der Bildungstechnologie wurden Anwendungsmethoden und -möglichkeiten er-

örtert und mehrere Modellprojekte geprüft: „Fremdsprachenunterricht“, „Ökologie und Umwelt“, „Außerschulische Mathematik“, „Einsatz von Nachrichtensatelliten für Bildungszwecke“ sowie „Auswertung des Multimedia-Systems“. Das Ministerkomitee befaßt sich derzeit mit dem Projekt einer Tele-Universität, das die Schaffung eines Europäischen Instituts zur Förderung des Fernstudiums im Medienverbund vorsieht.

#### d) Kulturelle Entwicklung

Prioritäten in diesem Bereich waren im Berichtsjahr die Kulturpolitik der europäischen Städte, die Entwicklung kultureller Gemeinschaftseinrichtungen, die schöpferische Betätigung des einzelnen sowie Kunstaustellungen. 14 europäische Städte, unter ihnen Krems, beteiligen sich in einer über mehrere Jahre laufenden koordinierten Untersuchung, die die kulturellen Bedürfnisse und Wünsche ihrer Einwohner sowie Möglichkeiten, diesen Wünschen gerecht zu werden, aufdecken soll. Die Untersuchung wird 1975 abgeschlossen sein.

Derzeit wird daran gearbeitet, eine neue Serie von Kunstaustellungen zu organisieren, wobei den Massenmedien besonderer Platz eingeräumt werden soll. Die erste Ausstellung wird Hochzeitsbräuche in Volkskunst und Überlieferung gewidmet sein.

Besonderes Augenmerk wurde in diesem Berichtsjahr dem Thema „Ausbildung und Rechtslage der Gruppen- und Jugendleiter“ geschenkt; ebenso wurde die Möglichkeit, mit Hilfe von Fernsehspots das Interesse an Umweltfragen zu wecken, studiert. Forschungsprojekte liefen im Berichtsjahr auch zum Thema des Verständnisses für das Medium Fernsehen sowie über die Entfaltung einer kritischen Einschätzung der Fernsehsendungen.

Die norwegische Regierung hat die Kulturminister der ER-Mitgliedstaaten eingeladen, 1976 an einer Europäischen Konferenz in Oslo teilzunehmen. Mit den Vorarbeiten für diese Konferenz wurde im Herbst des Berichtsjahres begonnen.

#### e) Bildungsforschung

Im Berichtsjahr wurde ein Verzeichnis der Forschungsprojekte im Bereich der Bildungsforschung erstellt; eine Reihe von Berichten über Tendenzen der Bildungsforschung innerhalb Europas wurde publiziert, wobei Priorität folgenden Sektoren zuerkannt wurde: Vorschulerziehung, Schulberatung, Leistungsbeurteilungsmethoden, Modelle für Lehrplanforschung und -entwicklung. Die Reihe der Symposien, mit denen der Europarat die Zusammenarbeit zwischen Bildungsforschern auf der einen und Beamten der Unterrichtsverwaltung auf der anderen Seite verbessern möchte, wurde durch die Veranstaltung eines Symposiums in Kassel zum

Thema „Schulversuche“ fortgesetzt. Ziel der Tagung war es insbesondere, die nationalen Projekte auszuwerten und Koordinierungsmöglichkeiten zu finden. Das nächste der alle zwei Jahre stattfindenden Kolloquien der Leiter der Institute für Bildungsforschung wird 1975 in Schweden zum Thema „Tendenzen in der Bildungsforschung“ abgehalten werden. Die Vorbereitungen wurden im Berichtsjahr begonnen.

Das EUDISED-Projekt (Europäisches Pädagogisches Informationssystem) wurde mit der Ausarbeitung eines mehrsprachigen Lexikons der pädagogischen Terminologie fortgesetzt. Das Zentrum will computergespeicherte Informationen von pädagogischem Interesse liefern. Eine Tagung in Luxemburg i. G. hatte eine engere Zusammenarbeit mit der EG in diesem Bereich zum Ziel.

Behandelt wurden im Berichtsjahr überdies Projekte betreffend den Förderunterricht von bedürftigen Kindern, ein nachuniversitäres Ausbildungssystem für Forscher sowie Vorschulversuche und deren Auswertung.

#### f) Sport

Breiten Raum in den sportlichen Aktivitäten nahm die Vorbereitung der am 20. und 21. März 1975 in Brüssel stattfindenden Europäischen Sportministerkonferenz ein. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz werden insbesondere die Rolle des Sports in der Gesellschaft, Bereiche und Prioritäten für Zusammenarbeit und die Europäische Sportcharta stehen, die nunmehr als Entwurf fertiggestellt ist und nach ihrer Annahme und Ratifikation durch die Mitgliedstaaten das Programm für die zukünftige Zusammenarbeit der ER-Mitgliedstaaten im Bereich des Sports bietet.

#### 3. Europäisches Jugendzentrum

Das Jugendzentrum führte im Berichtsjahr 16 zehntägige und zwei fünftägige Informationsseminare sowie drei Sprachkurse von einer Dauer von je fünf Wochen durch. Die Themen bezogen sich auf gesellschaftliche und Erziehungsprobleme, europäische Fragen sowie Jugendpolitik im allgemeinen, gewerkschaftliche und Umweltprobleme.

#### 4. Europäisches Jugendwerk

Das Europäische Jugendwerk unterstützte mit einem Gesamtbudget von mehr als 4 Mill. ffrs eine Reihe von Aktivitäten, die Themen aus der Welt der Arbeit, europäische Probleme, solche der Jugendpolitik, wirtschaftliche und soziale sowie Umweltfragen und die Rolle der Frau zum

Gegenstand hatten. Der Leitungsrat des Europäischen Jugendwerks tagte im Berichtsjahr dreimal.

#### 5. Resolution des Ministerkomitees

— Resolution (74) 10 über die Verbesserung des Informationssystems betreffend die Gleichwertigkeit von Zeugnissen

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, das derzeitige Informationssystem über die Gleichwertigkeit von Zeugnissen in Europa zu verbessern, empfahlen die Ministerdelegierten, nationale Informationszentren über die Gleichwertigkeit von Zeugnissen einzurichten. Diese Zentren sollen Auskünfte über nationale Lehrinstitute sammeln und weitergeben sowie Auskünfte über Bildungssysteme im Ausland schaffen und gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

#### 6. Tagungen

Internationales Kolloquium über „Rolle und Organisation von Radio und Fernsehen in der demokratischen Gesellschaft“, München.

Vom 24. bis 26. Juni 1974 versammelten sich europäische Parlamentarier sowie Leiter der Massenmedienanstalten und unabhängige Forscher zu einem internationalen Kolloquium, das von der Kommission für Kultur der Beratenden Versammlung des Europarates organisiert wurde. Zu folgenden Themen wurden Berichte vorgelegt: Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf Übertragungen in Radio und Fernsehen, Fernsehen und Gesellschaft, die Organisation des Fernsehens in der demokratischen Gesellschaft.

In mehreren Empfehlungen unterstrichen die Teilnehmer die besondere Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle der Führung und der Organisationspolitik von Radio und Fernsehen und wiesen auf die neuen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang (Videokassetten, Kabelfernsehen) hin. Ebenso wurde die Schaffung eines Europäischen Fernsehprogramms sowie einer Vereinigung der europäischen Fernsehteilnehmer erwogen.

#### 7. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat

— Empfehlung 727 über die Einrichtung einer Europäischen Raumagentur

Das Ministerkomitee machte die Regierungen auf die Bedeutung aufmerksam, die die Beratende Versammlung der ehestmöglichen Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention und der Schlußakte über die Einrichtung einer Europäischen Raumagentur beimitzt, und sandte den Text der Empfehlung zur Information an den Generalsekretär der Europäischen Raumkonferenz und den des CECLES sowie an den Generaldirektor des CERS.

— Empfehlung 728 über die Gründung eines Europäischen Wissenschaftsfonds (European Science Foundation)

Das Ministerkomitee nahm mit Interesse die Gründung des gegenständlichen Fonds und die Wahl seines Sitzes in Straßburg zur Kenntnis; es besteht die Absicht, die Zusammenarbeit zwischen Europarat und Fonds nach dessen Gründung festzulegen.

b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen, aber erst im Berichtsjahr vom Ministerkomitee beantwortet wurden

— Empfehlung 682 über eine Europäische Sportcharta

In einer Zwischenantwort wiesen die Ministerdelegierten darauf hin, daß der Entwurf einer Charta i. G. nach Befassung des CCC sich nunmehr im Komitee höherer Beamter zur Vorbereitung der Sportministerkonferenz in Brüssel befindet. Der Entwurf wird der Ministerkonferenz vorliegen und sodann dem Ministerkomitee zugeleitet werden.

— Empfehlung 719 über die Ausübung der künstlerischen Meinungsfreiheit

In einer Zwischenantwort stellten die Ministerdelegierten fest, daß Stellungnahmen des CCC sowie des Expertenkomitees für Menschenrechte eingeholt werden.

## VII. FRAGEN DER GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN, DER RAUMORDNUNG, DES SCHÜTZES VON DENKMÄLERN UND GESAMTKOMPLEXEN SOWIE DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES

### 1. Allgemeines

Der Europarat hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit der europäischen Gemeinden und Regionen im Hinblick auf deren Rolle bei der Intergration Europas zu fördern. Immer stärker tritt auch das Bestreben in den Vordergrund, gemeinsam mit den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Umwelt- und Raumordnungspolitik festzulegen, das vorhandene architekturelle Erbe zu erhalten und zu schützen.

### 2. Die Europäische Gemeindekonferenz

Die Europäische Gemeindekonferenz, die auf regionaler und lokaler Ebene gewählte Mandatäre der Europarats-Mitgliedstaaten vereinigt und dem Europarat als beratendes und als technisches Organ dient, trat vom 16. bis 21. September 1974 zu ihrer 10. ordentlichen Tagung in Straßburg zusammen. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Zaanstad (Niederlande), Laan, nahmen die zirka 300 Teilnehmer der Tagung Resolutionen über folgende Themen an:

Die Rolle der Europäischen Gemeindekonferenz im Europa von heute;  
Gemeinden und europäische Umweltprobleme;  
Die Regionalpolitik der EG;  
Die Politik der Gemeinschaften im Bereich des Umweltschutzes 1975.  
Beziehungen zwischen Europäischer Gemeindekonferenz und Europäischen Gemeinschaften;  
Die großen europäischen Verkehrslinien;  
Beitrag der Europäischen Gemeindekonferenz zum Ablauf des Europäischen Jahrs des Denkmalschutzes 1975

Die Resolutionen, in denen sich die Gemeindekonferenz u. a. auch für Änderungen ihrer derzeitigen Struktur ausspricht, wurden über die Beratende Versammlung an das Ministerkomitee zur Behandlung weitergeleitet.

### 3. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Das Komitee hielt im Berichtsjahr seine 8. Tagung ab.

Folgende Angelegenheiten wurden vom Komitee und seinen Unterkomitees behandelt bzw.

den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

#### Ländliche Kleinregionen

Die 1973 begonnenen acht Einzelstudien über sozioökonomische und finanzielle Aspekte europäischer Kleinregionen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei dem Problem der Landflucht gewidmet. Der derzeit in Ausarbeitung befindliche zusammenfassende Bericht wird 1975 erscheinen.

#### Kommunale und regionale Finanzgebung

Zirka 80 europäische Gemeinden beteiligen sich an einer Untersuchung i. G.; die mittels Computer durchgeführte Analyse der gelieferten Daten ist nahezu abgeschlossen.

#### Stärkung kommunaler Strukturen

Die abgeschlossene Untersuchung i. G., die insbesondere mögliche Reformen wie Zusammenlegung von Gemeinden und Gemeindeföderationen zum Gegenstand hat, wird 1975 in „Gemeinden und Regionen Europas“ veröffentlicht werden.

#### Mitarbeit der Bürger am öffentlichen Leben der Gemeinden

Ein i. G. ausgearbeiteter Bericht wird 1975 veröffentlicht werden. Derzeit werden überdies Möglichkeiten gemeindeinterner Dezentralisierung in Großstädten geprüft.

#### Landflucht

Eine Arbeitsgruppe schlug Maßnahmen zur Unterstützung der von der Landflucht bedrohten Gemeinden, insbesondere unter Einschaltung des Wiederansiedlungsfonds des Europarates, vor. Der Bericht, der Vorschläge an die Regierungen der Mitgliedstaaten und an den Wiederansiedlungsfonds enthält, wird dem Ministerkomitee vorgelegt werden.

#### Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Grenzgebieten

Das zuständige Komitee arbeitete einen Resolutionsentwurf aus, der Modelle von Statuten bzw. Abkommen i. G. enthält.

### Steuerprobleme der Gemeinden und Regionen

Methoden des Einsatzes öffentlicher Gelder durch Gemeinden und Regionen, der Aufteilung der Steuereinnahmen, des Transfers von Geldern an Gemeinden und Regionen sowie die Frage der Kreditbeschaffung für kommunale Gebietskörperschaften sind Gegenstand einer Untersuchung, die 1975 veröffentlicht werden soll.

Informationsaustausch auf kommunaler und regionaler Ebene

In einer Reihe von Vorschlägen wird eine Verbesserung des ständigen Informationsaustausches über kommunale und regionale Fragen angeregt.

Behandelt wurden auch Probleme des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten, insbesondere in Bergbaugebieten, das Problem der Zukunft der Städte, der Rettung der Landschaft sowie Beratungsverfahren zur Verhinderung der Luftverschmutzung.

### 4. Europäische Konferenz der für Raumordnung zuständigen Minister

Die Schlussresolutionen der im September 1973 in La Grande Motte stattgefundenen 2. Raumordnungsministerkonferenz wurden im Berichtsjahr im Ministerkomitee behandelt. Zur Durchführung der Resolutionen wurde ein Komitee Hoher Beamter eingesetzt. Das Komitee hat zwei Tagungen abgehalten, eine gemeinsam mit Vertretern der mit Fragen der Urbanisation befaßten internationalen Organisationen, eine zweite, die die Kontrolle des Wachstums der Städte zum Thema hatte. Auf dem Gebiet der Kartografie ist für 1975 ein erstes interdisziplinäres Seminar geplant. Die Vorbereitungen für dieses Seminar sowie für die dritte Raumordnungsministerkonferenz haben im Berichtsjahr begonnen.

### 5. Komitee für Denkmäler und Bauten

Das Komitee hielt im Berichtsjahr seine 3. Tagung ab.

Folgende Themen wurden vom Komitee und seinen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Vorbereitung des Europäischen Jahres des Denkmalschutzes 1975, das der Europarat unter den Leitspruch „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ gestellt hat.

Den Höhepunkt der Werbung wird der Abschlußkongreß 1975 in Amsterdam darstellen. In den Mitgliedstaaten wurden nationale Komitees ins Leben gerufen, die den Europarat bei der gegenständlichen Arbeit unterstützen. Die Kampagne wird überdies von zahlreichen internationalen Verbänden gefördert, insbesondere von „Europa Nostra“, dem Internationalen Verband privater Organisationen für Denkmalpflege und dem Internationalen Rat für Denkmalpflege und Landschaft (ICOMOS).

### Nationale Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes

Das Komitee für Denkmäler und Bauten nahm Empfehlungen an die Regierungen über eine verbesserte Gesetzgebung i. G. an; es arbeitet derzeit an einem Weißbuch über die nationale Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes sowie an einer Europäischen Denkmalschutz-Charta, die die Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam machen und Richtlinien einer Politik der Erhaltung von Stadtbildern und Landschaften ausarbeiten soll.

### Europäische Musterprojekte betreffend Rettung und Erhaltung von Denkmälern

Nahezu 50 Projekte in 17 europäischen Staaten wurden im Berichtsjahr durchgeführt. An Hand der Projekte sollen Informationen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Im Zusammenhang damit wird 1975 in Krems/Donau eine vom Europarat veranstaltete Konfrontation durchgeführt.

### Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Denkmalschutzes

Die Teilnehmer einer i. G. abgehaltenen Konfrontation in Edinburgh nahmen eine Reihe von Empfehlungen an.

### Soziallasten für die Erhaltung historischer Zentren

Zum gegenständlichen Thema fand im Oktober des Berichtsjahres in Bologna eine vom Europarat organisierte Konfrontation statt (siehe Punkt 8 dieses Kapitels).

### 6. Europäisches Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze

Folgende Themen sind im Berichtsjahr von diesem Komitee und den im Bereich des Naturschutzes geschaffenen Komitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt worden:

#### Luftverschmutzung

Die Studien betreffend Erziehung und Information der Öffentlichkeit wurden fortgesetzt. Gleichfalls wurden die Antworten auf Fragebogen über die Verschmutzung der Luft durch verschiedene Industrieanlagen (wie Asphaltmischmaschinen, Verbrennungsanlagen, Zementerzeugungs- und Kabelverbrennungsanlagen) ausgewertet. Eine zusammenfassende Studie befindet sich in Ausarbeitung. Gleichfalls Gegenstand einer Studie sind nationale und internationale Regelungen betreffend die Konsultierung der Nachbarstaaten im Falle der Einrichtung von luftverschmutzenden Anlagen in Grenzgebieten. Der Entwurf eines Musterabkommens i. G. wurde den Ministerdelegierten vorgelegt; ein Resolutionsentwurf befindet sich in Ausarbeitung.

Umweltbewußte Erziehung in Vorschule sowie Volksschule

I. G. wurde 1974 ein Seminar abgehalten. Vorschläge betreffend Lehrmaterial sowie die Eingliederung privater Verlagshäuser in die Informationskampagne des Europäischen Informationszentrums für Naturschutz wurden ausgearbeitet. Ebenso wurde die Ausarbeitung eines Handbuchs für umweltbewußte Erziehung in Europa 1975 beschlossen.

#### Europäische Süßwasserkonvention

Der von den entsprechenden Expertengruppen ausgearbeitete Übereinkommensentwurf ist abgeschlossen und befindet sich zur Behandlung im Ministerdelegiertenkomitee.

#### Europäische Umweltministerkonferenz

Im Rahmen der Vorbereitungen für die 2. Umweltministerkonferenz in Brüssel findet 1975 eine Konferenz über Freizeit und Naturschutz in Hamburg statt. Erste Vorarbeiten für diese Konferenz wurden im Berichtsjahr begonnen.

#### Europäisches Informationszentrum für Naturschutz

Das Zentrum arbeitet mit einer Reihe nationaler Stellen in ER-Mitgliedstaaten sowie mit Korrespondenten in anderen europäischen Staaten zusammen. Es führt Informationskampagnen über Bereiche des Naturschutzes durch und publiziert monatlich „Facts nouveaux“ sowie vierteljährlich die Zeitschrift „Naturope“.

#### Bedrohte Alpengebiete und Maßnahmen zu ihrer Erhaltung

Ein Resolutionsentwurf wurde auf der Grundlage einer Studie zu diesem Thema angenommen.

#### Angewandte Ökologie

Im Berichtsjahr wurde in Marsiliana, Italien, ein 2. internationaler Kurs i. G. abgehalten, an dem 40 Experten teilnahmen. Der 3. internationale Kurs wird 1975 in Österreich stattfinden.

#### Erhaltung der Pflanzenwelt

Eine Studie sowie ein Resolutionsentwurf betreffend den mediterranen Busch befinden sich in Ausarbeitung. Die französische Regierung veranstaltete unter den Auspizien des Europarates zum Thema „Schutz der Waldflora“ ein internationales Kolloquium in Arc-et-Senans.

#### Erhaltung der Tierwelt

Eine Studie über Maßnahmen zur Erhaltung der Tierwelt in Europa befindet sich in Ausarbeitung. Ihr soll ein Resolutionsentwurf folgen.

#### 7. Resolutionen, die das Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen hat

— Resolution (74) 8 über die Zusammenarbeit der Gemeindeverbände in Grenzregionen

Um den besonderen Schwierigkeiten der Gemeinden in Grenzregionen zu begegnen, haben

die Ministerdelegierten eine Reihe von rechtlichen und administrativen Maßnahmen empfohlen, wie die Schaffung von Grenzregionen, den Abschluß von grenzüberschreitenden Abkommen und die Milderung gewisser Verwaltungsbestimmungen.

— Resolution (74) 12 über die Fortsetzung der Arbeiten am Entwurf einer Europäischen Süßwasserkonvention

Im Hinblick auf eine möglichst rasche Annahme des gegenständlichen Übereinkommensentwurfs und seiner Auflage zur Unterzeichnung setzte das Ministerkomitee zwei Expertenkomitees zur Finalisierung der Annex I bis IV des Übereinkommens ein.

#### 8. Tagungen

##### Konfrontation „Soziale Lasten für die Erhaltung historischer Zentren“, Bologna

Vom 22. bis 26. Oktober trafen sich etwa 150 Städteplaner, Architekten und Denkmalpfleger der 17 Mitgliedstaaten des Europarates sowie eine Delegation von Parlamentariern der Beratenden Versammlung zu einer vom Europarat veranstalteten Konfrontation in Bologna. In Bologna wird eines der Musterprojekte zur Rettung und Erhaltung europäischer Städte realisiert. Es standen neben dem generellen Thema noch Fragen der Assanierung alten Wohnraums im Interesse der Bevölkerung, der Renovierung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden zum Zweck der Unterbringung öffentlicher Einrichtungen sowie finanzielle Fragen der Erhaltung historischer Zentren auf der Tagesordnung. Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß bei der Erhaltung historischer Stadtteile den sozialen Gesichtspunkten gleichfalls Beachtung geschenkt werden müsse, und forderten eine direkte Einschaltung der öffentlichen Hand bei der Restaurierung historischer Zentren sowie eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung auf diesem Gebiet.

##### Europäisches Kolloquium über Süßwasser, Straßburg

Am 23. und 24. Oktober des Berichtsjahres trafen sich zirka 130 Abgeordnete und Experten der Mitgliedstaaten des Europarates sowie Finnlands und Spaniens zum gegenständlichen Kolloquium in Straßburg, das gemeinsam von der Beratenden Versammlung und der Europäischen Föderation zum Schutz des Wassers organisiert wurde.

Themen des Kolloquiums waren: Nationale Gesetzgebung zum Schutz des Wassers in Europa, Verwaltung der Wasservorräte, Feststellung von Wasserverschmutzungen und Überwachung der Wasseroberfläche. Die Teilnehmer wiesen insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung Europäischer Übereinkommen zum

Schutz des Wassers hin. Sie arbeiteten einen Aktionsplan in drei Etappen aus und über sandten die Empfehlungen der Beratenden Versammlung bzw. dem Ministerkomitee des Europarates.

Konfrontation „Der Computer in der Gemeindeverwaltung“, Lausanne

Zirka 200 Bürgermeister, Vertreter von Gemeindevorständen sowie Experten im Bereich der Datenverarbeitung und Abgeordnete der Mitgliedstaaten des Europarates nahmen an der gegenständlichen Konfrontation teil, die vom 4. bis 6. Dezember 1974 in Lausanne stattfand. Die Teilnehmer ersuchten den Europarat, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Datenverarbeitung auf Gemeindeebene zu fördern, insbesondere durch regelmäßigen Informationsaustausch, durch technische Hilfe sowie durch Ausbildung und Information der Beamten in der Gemeindeverwaltung in Form von Tagungen im europäischen Rahmen.

#### 9. Übereinkommen

Das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes wurde im Berichtsjahr von Österreich ratifiziert (siehe Kapitel III Punkt 6 b dieses Berichts).

#### 10. Antworten des Ministerkomitees auf Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlung, die die Beratende Versammlung 1974 angenommen hat

— Empfehlung 723 über die Ergebnisse der 2. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz

In einer ersten Zwischenantwort gaben die Ministerdelegierten der Beratenden Versammlung bekannt, daß die Vorbereitung für die 3. Raumordnungsministerkonferenz 1976 in Italien ange laufen und die Resolution Nr. 1 der zweiten Konferenz den zuständigen Instanzen zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Eine umfassen-

dere Antwort wird zu einem späteren Zeitpunkt ergehen.

b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung jedoch erst 1974 durch das Ministerkomitee abgeschlossen wurde

— Empfehlung 681 über den Denkmalschutz in Europa

Die Ministerdelegierten teilten in ihrer Antwort das Interesse der Beratenden Versammlung an den Problemen des Denkmalschutzes in Europa und gaben eine Reihe von inzwischen getroffenen Maßnahmen im Sinne des operativen Teils der Empfehlung 681 bekannt.

— Empfehlung 699 über europäische Umweltpolitik

Das Ministerkomitee teilte voll und ganz die allgemeinen Ziele dieser Empfehlung und wies auf das Arbeitsprogramm des Europarates für 1975 und 1976 im Bereich des Umweltschutzes hin, das eine Reihe von Vorschlägen der Empfehlung übernommen hat.

— Empfehlung 720 über die Ergebnisse der 1. Europäischen Umweltministerkonferenz

Die Ministerdelegierten wiesen auf ihre Entscheidungen i. G. betreffend eine Umstrukturierung der Organe des Europarates im Bereich des Umweltschutzes hin und gaben die Einsetzung eines Komitees Hoher Beamter zur Vorbereitung der 2. Umweltministerkonferenz in Belgien bekannt.

— Empfehlung 742 über die Tätigkeit des Europarates im Bereich des Denkmalschutzes nach 1975

Die Ministerdelegierten teilten der Beratenden Versammlung mit, daß die Aktivitäten im Bereich des Denkmalschutzes prinzipiell auch nach 1975 weitergeführt, daß jedoch Einzelheiten erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

## VIII. ADMINISTRATIVE FRAGEN

### 1. Neuer Beitragsschlüssel

Mit der Resolution (74) 25 setzten die Ministerdelegierten einen neuen Schlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Allgemeinen Budget des Europarates fest. Der Beitragsschlüssel basiert auf definierten Prinzipien und enthält keine arbiträren Elemente. Er wurde rückwirkend ab 1. Jänner 1974 an Stelle des 1973 provisorisch angenommenen Beitragsschlüssels in Kraft gesetzt. Der österreichische Anteil betrug gemäß diesem Beitragsschlüssel 2'43% des Jahresbudgets des Europarates (an Stelle von 2'41% gemäß dem provisorischen Beitragsschlüssel).

Als Folge der Wiederaufnahme Griechenlands in den Europarat änderten die Ministerdelegierten mit den Resolutionen (74) 41 und 42 den Beitragsschlüssel erneut. Österreichs Beitrag wurde damit mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 von 2'43% auf 2'28% gesenkt.

### 2. Finanzstatut des Europarates

Mit der Resolution (74) 18 beschlossen die Ministerdelegierten, das Finanzstatut des Europarates insofern zu ändern, als die Regierungen der Mitgliedstaaten nunmehr aufgefordert werden sollen, ihre Beitragsquoten zu bezahlen, falls sie mit der Überweisung im Rückstand sind.

### 3. Budget

Das von den Ministerdelegierten bei ihrer 240. Tagung beschlossene Allgemeine Budget des Europarates 1975 sieht Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von ffrs 111,040.000— vor. Davon sind ffrs 8,249.000— als Rückzahlung des Darlehens vorgesehen, das für den Bau des neuen ER-Gebäudes aufgenommen wurde.

Der österreichische Jahresbeitrag beträgt für das Jahr 1975 ffrs 2,297.464'80; dazu kommen ffrs 121.260'30 Rückzahlungsrate für das Darlehen, das für den Bau des ER-Gebäudes aufgenommen wurde.

Mit Resolution (75) 2 wurde der Rechnungsabschluß 1973 angenommen.

### 4. Budgetkomitee

Mit der Resolution (74) 24 wurde die Zusammensetzung des Budgetkomitees des Europarates insofern geändert, als die vier Hauptbeitragszahler mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 je einen ständigen Sitz haben, ein weiterer ständiger Sitz abwechselnd einem der drei Staaten zuerkannt wird, die den fünft-, sechst- und siebenthöchsten Beitrag leisten, und die restlichen Sitze im Wege des Rotationsprinzips auf die übrigen Mitgliedstaaten verteilt werden.

Bei der 240. Ministerdelegierten-Tagung wurden Oberrat Dr. Rudolf Prasser und Sektionsrat Dr. R o c h, beide Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, zum Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Budgetkomitees für die Jahre 1975 bis 1977 gewählt.

### 5. Schiedskommission des Europarates

Bei ihrer 236. Ministerdelegierten-Tagung ernannten die Ministerdelegierten neue Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schiedskommission. Ordentlicher Univ.-Prof. an der Universität Wien, Dr. Stefan Verosta, wurde als Mitglied für die Zeit vom 25. September 1974 bis 25. September 1977 gewählt.

### 6. Vorschriften über Gehälter und Entschädigungen der Ständigen Beamten

Mit der Resolution (74) 11 legten die Ministerdelegierten Gleichheit der Behandlung der männlichen und weiblichen ER-Beamten hinsichtlich der Gehälter und Entschädigungen sowie hinsichtlich des Heimurlaubs, und zwar mit Wirkung vom 1. Jänner 1974, fest.

## IX. ÜBEREINKOMMEN, DIE VOM EUROPARAT ZUR UNTERZEICHNUNG AUFGELEGT WURDEN

(Stand 1. Jänner 1975)

### A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat

1. Allgemeines Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBL. Nr. 127/1957).
2. Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBL. Nr. 127/1957).
3. Zweites Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBL. Nr. 13/1959).
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBL. Nr. 210/1958).
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBL. Nr. 210/1958).
6. Erklärungen im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1973 auf drei Jahre erneuert) (BGBL. Nr. 508/1973).
7. Erklärungen im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1973 auf drei Jahre erneuert) (BGBL. Nr. 508/1973).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBL. Nr. 44/1957).
9. Europäisches Kulturabkommen (BGBL. Nr. 80/1958).
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten (BGBL. Nr. 231/1957).
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsversehrten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung (BGBL. Nr. 62/1957).
12. Europäisches Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates (BGBL. Nr. 175/1958).
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (BGBL. Nr. 42/1960).
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit akademischer Grade und Hochschulzeugnisse (BGBL. Nr. 143/1961).
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial (BGBL. Nr. 288/1961).
16. Viertes Zusatzprotokoll zum allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte) (BGBL. Nr. 88/1962).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (BGBL. Nr. 107/1964).
18. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird (BGBL. Nr. 329/1970).
19. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention (BGBL. Nr. 330/1970).
20. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBL. Nr. 41/1969).
21. Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit die Liste der durch die Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten erweitert wird (BGBL. Nr. 434/1969).

22. Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Artikel 22 und 40 der Konvention) (BGBl. Nr. 84/1972).
23. Europäische Sozialcharta (BGBl. Nr. 460/1969).
24. Europäisches Auslieferungsabkommen (BGBl. Nr. 320/1969).
25. Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen (BGBl. Nr. 104/1971).
26. Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über das ausländische Recht (BGBl. Nr. 417/1971).
27. Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge (BGBl. Nr. 236/1972).
28. Europäisches Übereinkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern (BGBl. Nr. 53/1973).
29. Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (BGBl. Nr. 274/1973).
30. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Tiertransport (BGBl. Nr. 597/1973).
31. Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (BGBl. Nr. 239/1974).
32. Europäisches Übereinkommen über die Staatenimmunität.
33. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Staatenimmunität.

**B. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat**

1. Europäisches Niederlassungsbereinkommen.
2. Europäisches Übereinkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs.
3. Europäisches Übereinkommen über die Haftung der Gastwirte für die von ihren Gästen eingebrachten Sachen.
4. Europäisches Übereinkommen über die Ausstattung von Kriegsversehrten mit einem internationalen Gutscheinheft zur Reparatur von Prothesen und orthopädischen Behelfen.
5. Europäisches Übereinkommen über die Verringerung der Fälle mehrfacher Staatsbürgerschaft und über die Militärdienstpflicht im Falle mehrfacher Staatsbürgerschaft.
6. Europäisches Übereinkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen.
7. Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr.
8. Europäisches Übereinkommen zur Einführung eines einheitlichen Gesetzes über Schiedsgerichtsbarkeit.
9. Europäisches Übereinkommen über Fremdwährungsschulden.
10. Europäisches Übereinkommen über konsularische Aufgaben.
11. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über konsularische Aufgaben betreffend den Schutz von Flüchtlingen.
12. Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit.
13. Europäisches Übereinkommen über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen.
14. Europäisches Übereinkommen über die Heimsendung Minderjähriger.
15. Europäisches Übereinkommen über den Einspruch auf international gehandelte Inhaberpapiere.
16. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reizeugnisse.
17. Europäisches Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren.
18. Europäisches Übereinkommen über den Zahlungsort von Geldschulden.
19. Europäisches Übereinkommen über die Fristenberechnung.
20. Europäisches Übereinkommen über Soziale Sicherheit.
21. Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit.

**C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat**

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft den Wiederansiedlungsfonds, dem Österreich nicht angehört).
2. Vorläufiges Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
3. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
4. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Systeme der Sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
5. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Systeme der Sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).
7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.
8. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über konsularische Aufgaben betreffend die Zivilluftfahrt.
9. Protokoll zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.
10. Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (im Rahmen des Teilabkommens, dem Österreich nicht angehört).
11. Europäisches Übereinkommen über die internationale Klassifikation von Patenten.
12. Übereinkommen über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechts (schwerwiegende Bedenken der österreichischen Wirtschaft gegen eine Unterzeichnung des Übereinkommens).
13. Europäisches Übereinkommen über den Programmaustausch von Fernsehfilmen (das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben sich bisher zur Frage der Unterzeichnung und Ratifikation negativ ausgesprochen).
14. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen (die zuständigen Fachressorts haben sich auf Grund der negativen Stellungnahme der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen).
15. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.
16. Europäisches Übereinkommen über die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiete der Sonderbehandlung und thermoklimatischen Therapie (Bedenken des zuständigen Fachressorts gegen die Unterzeichnung).
17. Europäisches Übereinkommen über den Austausch von Blutgruppenreagenzien (Bedenken des zuständigen Fachressorts gegen die Unterzeichnung).
18. Europäisches Übereinkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für Flüchtlinge (eine Unterzeichnung dieses Abkommens kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden).
19. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen (Österreich besitzt eine sehr großzügige Regelung im Gegenstand und beabsichtigt nicht, das Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren).
20. Europäisches Übereinkommen zur Verhinderung von Rundfunksendungen, die außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete gesendet werden.
21. Europäisches Übereinkommen über die Niederlassung von Gesellschaften.
22. Europäisches Übereinkommen über die Annahme an Kindes Statt.
23. Europäisches Übereinkommen über die Einschränkungen im Gebrauch gewisser Detergenzien in Wasch- und Reinigungsmitteln (im Rahmen des Teilabkommens, dem Österreich nicht angehört).
24. Europäisches Übereinkommen über Personen, die an Verfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen.
25. Europäisches Übereinkommen über die Arbeitsvermittlung „au pair“.
26. Europäisches Übereinkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die ihr Studium im Ausland fortsetzen.

27. Europäisches Übereinkommen über die Einführung eines Registrierungssystems für Testamente.
28. Europäisches Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden.
29. Europäisches Übereinkommen über Leichentransport.
30. Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.
31. Europäisches Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen.
32. Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte.
33. Europäisches Übereinkommen über den Austausch von Reagenzien zur Gewebetypisierung.